

Gärtner-Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Vierzehntags-Beilage „Gärtner-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Insetate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pg.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernsprecher 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährl. 52 Nummern.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt Mpl. 3728.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Der Arbeit Ruf. — Maforderungen. — Verkürzt die Arbeitszeit! — $4 \times 8 = 24$. — Die Wirkung des Achtstundentages. — Die Arbeitslosigkeit in unserm Beruf. — Konventionalstrafe bei Lohnbewegungen. — Aus unserm Berufe: Blumengeschäftsbranche; Lehrlingswesen; Hannover; Prenzlau; Reutlingen; Stuttgart. — Arbeitskämpfe: Barmen-Elberfeld; Chemnitz; Köln a. Rh.; Frankfurt a. M.; Hannover; Kiel; Leipzig; Lübeck; Mannheim; Remscheid; Rostock; St. Magnus; Velbert. — Soziales: Gewerbege richtswahl in Köln; Der Achtstundentag im französischen Bergbau. — Bekanntmachungen.

In Frankfurt a. M., Mannheim, Hannover, Lübeck, Rostock und Königberg stehen unsre Kollegen im Streik. Zuzug nach dorthin ist unter allen Umständen fernzuhalten.

Vor Zuzug wird außerdem noch gewarnt nach Leipzig, Flensburg, Essen, Barmen und Berlin. Berlin ist mit Arbeitskräften überfüllt. Man hüte sich vor den großen Lockinseraten des Berliner Arbeitgeberschutzverbandes.

Collegen, werbt unablässig neue Mitkämpfer!

Der Arbeit Ruf.

Nein, wir gehören nicht den andern nur,
Die unsre Kraft zu goldner Münze prägen,
Nicht nur der Mühsal, die mit Stoß und Schlägen
Den Armen vorwärts treibt in harter Spur.

Es glänzt die Sonne heiter auf den Wegen;
Sie rief zu buntem Leben die Natur
Und taucht in Glanz und Schimmer Wald und Flur —
Da wollen wir auch, wir auch ihr entgegen!

Hält uns das Schaffen auch noch streng gebunden
Und müssen wir uns noch der Frone neigen —
Rings um den Erdball klingt der Arbeit Ruf:

Von jedem Tage uns auch helle Stunden!
Von unserm Leben uns ein Stück zu eignen!
Und Brot dem Volke, das die Ernte schuf!

Pg.

Maforderungen.

Die Forderungen, die der Pariser internationale Kongreß von 1889 als Objekte der Maidemonstration aufstellte, sind noch immer nicht voll erfüllt. Wohl hat man bei uns und in andern Staaten mit der Sozialreform begonnen, aber von wirklich befriedigenden Ergebnissen sind wir noch recht weit entfernt, und die Hauptträgerin sozialer Fortschritte ist nicht der Staat, nicht das Reich, sondern es sind die Gewerkschaften, die sie erkämpfen und festhalten müssen. Die Gesetzgebung folgt — wenn überhaupt — ihren Eroberungen mit äußerster Langsamkeit, und meistens gar nicht. Und doch müßte jeder Staat, der sich röhmt, soziale Kultur zu treiben oder gar „an der Spitze der Sozialreform zu marschieren“, von dem bewußten Zielstreben erfüllt und geleitet sein, das gesetzlich festzulegen, was die Arbeiterschaft oder größere Arbeiterschichten aus eignen Kräften erreichen. Er müßte es, wenn er wirklich das wäre, wofür er sich ausgibt: der un-

parteiische Vertreter aller Volksgenossen, der jeden Stand, jede Klasse mit gleicher Fürsorge umfaßt. Ja, die wäre doch das Mindestmaß seiner sozialen Verpflichtungen! In Wahrheit hat ein moderner Staat noch viel bedeutendere Aufgaben: er soll nicht in alten Formen und verrotteten Vorurteilen, die zuweilen mühsame Kompromisse mit der Gegenwart eingehen, dahinvegetieren, sondern er sollte mit weiser Voraussicht und in immer frischer Tatkraft voranstehen, um die aufstrebenden Volksteile vor einem Rückfall in eine schlechtere soziale Lage zu bewahren. Damit würde den wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeiter immer wieder eine gesicherte Unterlage geschaffen, von der aus neue Vorstöße erleichtert wären. Wie weit sind wir von einem solchen Zustande entfernt! Solange die — wenn auch nur theoretische — Möglichkeit besteht, etwa von dem gewerkschaftlich eroberten Neunstundentag auf den Elfstundentag zurückgeworfen zu werden, ohne daß der Staat eingreifen kann, solange kann von einer wirklich ernsthaften und wirklichen sozialen Kultur nicht die Rede sein. Praktisch wird ein solcher Rückschlag natürlich von starken Gewerkschaften verhindert werden, aber diese müssen häufig eben viel zu viel Mittel und Kräfte aufwenden, um das einmal Errungene zu erhalten oder zur allgemeineren Durchführung zu bringen. Es kommt hinzu, daß auch die Unternehmerorganisationen, je mehr sie erstarken, desto weniger geneigt sind, sich nur auf die Abwehr neuer Arbeiterforderungen zu beschränken; vielmehr wächst in ihnen auch das Bestreben, bei einer ihnen günstigen Wirtschaftslage früher gemachte Zugeständnisse zu widerrufen. Jedenfalls erschwert der Mangel einer gesetzlichen Festlegung den sozialen Aufstieg der Ar-

beiterklasse, an dem der Staat selbst das größte Interesse haben müßte — sogar unser heutiger Militärstaat, dem gewisse Industrien ein gutes Teil seines Rekrutierungsmaterials verderben.

Unsern Standpunkt bestimmen natürlich sehr viel wichtige und gewichtigere Gründe, um die Forderungen, die der Pariser Kongreß an den Gegenwartsstaat stellte, immer wieder mit Entschiedenheit zu betonen und namentlich am ersten Mai jeden Jahres die Gesellschaft daran zu erinnern, daß es außer den Junkern und Kapitalisten auch noch einige andre Menschen im Lande gibt. Denn es erscheint einem doch eigentlich recht merkwürdig, trotzdem wir uns an diesen Zustand schon einigermaßen gewöhnt haben, daß man die „breite Masse“ nur dann schnell findet, wenn es zu zählen gilt, sich ihrer aber sonst nicht allzuhäufig erinnert, trotzdem auf dieser „breiten Masse“ doch schließlich das Staats- und Reichsgebäude ruht. Gibt es etwas zu verteilen, dann richtet sich der fürsorgliche Blick mit Vorliebe auf die „oberen Etagen“. Aber Baumeister, die keine genügende Sorgfalt auf das Fundament verwenden, pflegt man nicht grade als genial zu bezeichnen. Sie sind auch in unserm Falle nicht, und vielleicht tut man den verantwortlichen Lenkern unsrer Staatsgeschicke überhaupt zuviel Ehre an, wenn man in ihnen „Baumeister“ sieht.

„Fortwurstler“ wäre am Ende richtiger. Sie haben offenbar garnicht den Ehrgeiz, die Organisation des Staatslebens zu einem logischen, festgefügten Gebilde auszubauen, das sich durch innere und äußere Zweckmäßigkeit auszeichnet. Denn daran kann doch wohl selbst bei den sachlichsten Beurteilern kein Zweifel sein: daß ein Staat um so zweckmäßiger organisiert ist, je mehr seiner Angehörigen sich in ihm wohlfühlen — wenn auch nur einigermaßen.

Man schimpft uns so gern „Staats- und Reichsfeinde“. Aber diese „Feindschaft“ ist nichts andres als das sehr lebhafte Bewußtsein, daß der heutige Staat nicht ein Staat für alle, sondern für einige ist! Wie man das auch zu bestreiten und zu bemühten trachtet — unzählige Handlungen und Unterlassungen der „Maßgebenden“ beweisen es immer von neuem, daß die angebliche „Gleichberechtigung“ der Arbeiter sowohl auf politischem wie auf wirtschaftlichem Gebiete eine Phrase ist. Dafür geben die Massenprozesse im Ruhrgebiet (wegen „Streikvergehens“ gegen die Bergarbeiter) wieder die handgreiflichsten Belege.

Die elementarste Voraussetzung für eine wirtschaftliche Gleichberechtigung wäre doch, daß das einzige Eigentum des Proletariers — seine Arbeitskraft — mindestens ebenso geschützt würde, wie das sachliche Eigentum des Bürgers, wie Haus, Geld, Juwelen usw.

Nun sind die Regierungsmänner nebst ihrem besitzenden Anhang bekanntlich der Meinung von Faustens Gretchen: daß sie nämlich schon soviel getan hätten, daß ihnen zu tun fast nichts mehr übrig bliebe. Auch Wilhelm II. hat sich ja einmal in einem ähnlichen Sinne geäußert, als er von der „gefüllten Kompottschüssel“ sprach. Inzwischen scheint er seine Meinung geändert zu haben, denn in der Thronrede zum neuen Reichstag ist von einer Fortsetzung der sozialen Gesetzgebung die Rede. Wir begrüßen das natürlich mit Sympathie, müssen aber betonen, daß die neuerdings aufgekommene Methode, in den Regierungsvorlagen jeden Fortschritt mit irgendwelchen reaktionären Maßregeln zu verquicken, auf den entschiedensten Widerstand der Schaffenden stößt. Wenn die herrschenden Klassen jeder durchgreifenden, freiheitlichen Reform ausweichen, so werden die politischen Vertreter der Arbeiterschaft das ihre tun, um zugleich zu beweisen, daß wir nicht nur „Objekte der Gesetzgebung“ sein wollen. Darüber hat ja wohl auch die letzte Reichstagswahl keinen Zweifel gelassen! Die deutsche Arbeiterschaft steht keineswegs in der Gestalt des Bettlers am Reichstagsufer in Berlin; sie heischt kein „Kompott“ — was vermutlich Wohltaten bedeuten soll —, sondern sie möchte auch an den kräftigeren Gerichten beteiligt sein und zwar „von Rechts wegen“, nicht als nur geduldeter Tischgast.

Sie verlangt — und verlangt es heute demonstrativ aus einem Munde —, daß mit der sozialen Kultur endlich einmal Ernst gemacht werde. Sie fordert einen durchgreifenden Schutz der Arbeit, fordert vor allem die gesetzliche Festlegung einer menschenwürdigen Arbeitszeit, um Leben und Gesundheit zu erhöhen und teilzunehmen an den geistigen Gütern unserer Zeit.

In allen Kulturländern der Erde erheben sich heute diese Forderungen; überall verlangt die Arbeit ihr Recht.

Diese Gemeinsamkeit der Interessen verbindet die Schaffenden von Land zu Land. Darum grüßen wir heute unsre Brüder jenseits der Grenzen und sagen ihnen, daß wir auch aus der Barbarei des Völkerhasses, des Massenmordes, des Krieges herauswollen, — daß wir nichts zu tun haben mit den vernunftverlassenen Schreibern, die ihr blödes Wesen in allen Ländern treiben, nichts auch mit den Diplomaten und ähnlichen Herrschafoten, die im Volke zwar ein nützliches Kanonenfutter sehen, sonst aber nicht daran

denken, den Arbeiter als einen vollwertigen und gleichberechtigten Mitbürger zu betrachten.

Denn dies ist, kurz zusammengefaßt, die ideale Forderung unsres Maifestes: Heraus aus aller Barbarei! Hinauf zur Kultur!

Verkürzt die Arbeitszeit!

Noch immer gibt es innerhalb und vor allem auch außerhalb der Gewerkschaften eine große Anzahl Arbeiter, die dem Fundamentalsatz „Je länger die Arbeitszeit, desto niedriger der Lohn, je kürzer die Arbeitszeit, desto höher der Lohn“ völlig verständnislos gegenüberstehen. Der Durchschnittsarbeiter, der von den nationalökonomischen Grundgesetzen nicht viel weiß, zumal ja unsre von Junkern und Geistlichen beherrschten Volksschulen dergleichen Unterrichtsfächer vorsorglich ausscheiden und dafür die schulpflichtigen Arbeiterkinder mit religiösen und „patriotischen“ Stoffen füttern, kann es oftmals nur sehr schwer begreifen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit auch ganz naturgemäß eine Erhöhung des Lohnes im Gefolge haben muß. Es ist deshalb angebracht, diese Frage in möglichst leichtverständlicher Weise einmal zu erläutern.

Volkswirtschaftlich betrachtet gleicht die Ware Arbeitskraft, die jeder arbeitsfähige Proletarier auf dem Arbeitsmarkt zum Verkauf anbietet, in den Gesetzen von Angebot und Nachfrage jeder beliebigen andern Ware, die auf irgend einem Markt feilgeboten wird. Ist beispielsweise auf einem Getreidemarkt die Anfuhr von Getreide eine starke und die Nachfrage nur schwach, dann muß ganz naturgemäß der Getreidepreis sinken. Den vielen Verkäufern stehen wenig Käufer gegenüber, jedem Verkäufer ist aber daran gelegen, seine Ware loszuschlagen, deshalb ist die Folge, daß er mit den Preisen herabgeht und die Käufer die Ware recht billig einkaufen. Im umgekehrten Falle, das heißt, wenn auf dem Markt wenig Getreide angefahren ist, aber recht viel Käufer vorhanden sind, steigt der Preis, weil die Käufer keine Sorge haben brauchen, ihre Vorräte an den Mann zu bringen, während unter den Käufern Unruhe entsteht, die sich schließlich in Überbietungen auslöst und Preissteigerungen herbeiführt.

Diesen ganz natürlichen und leicht begreiflichen Gesetzen unterliegt aber auch die Ware Arbeitskraft. Bieten sich auf dem Arbeitsmarkt viele „Hände“ an, und sind der Käufer dieser Ware Arbeitskraft nur wenige vorhanden, dann sinkt der Preis dieser Ware. Jeder Arbeiter möchte seine Arbeitskraft verkaufen, denn davon hängt seine weitere Existenzmöglichkeit ab. Nur wenigen aber bietet sich Gelegenheit, in Arbeit zu kommen, da nicht genügend Käufer der Arbeitskraft vorhanden sind, und so haben dann die letzteren, d. h. die Unternehmer, Gelegenheit, für billigen Lohn Arbeitskräfte anzuwerben.

Es liegt auf der Hand, daß das umgekehrte der Fall ist, wenn auf dem Arbeitsmarkt Arbeitskräfte in größerer Menge verlangt werden und nur wenige Arbeitslose vorhanden sind. Der Unternehmer aber braucht die Arbeitskraft, deshalb gebietet ihm die Lage, nicht erst lange zu feilschen und die Arbeiter zu einem besseren Lohn einzustellen.

Hieraus ergibt sich, daß die Ware Arbeitskraft in ihrem Werte durch die jeweilige Geschäftskonjunktur sehr stark beeinflußt wird. Wohl suchen die Gewerkschaftsorganisationen diesem ungewissen Zustande durch die Tarifvertragspolitik für eine genau begrenzte Zeit einen Damm entgegenzusetzen, jedoch auch in diesen Fällen drückt die Geschäftskonjunktur auf die abgeschlossenen Tarifverträge, wenn auch bei weitem nicht in dem Maße, als wenn die Arbeitskraft im

freien Spiel der Kräfte verschleudert oder angeworben wird. Bei guter Geschäftskonjunktur steht der abgeschlossene Tarifvertrag fest, und es ist leicht, ihn nach Ablauf weiter in die Höhe zu drücken, bei schlechtem Geschäftsgang drohen Tarifverstöße seitens des Unternehmers, oder dieser versucht wenigstens durch allerlei Auslegungen und Schikane eine Schädigung des Arbeiters, indem er den Tarif nicht direkt zu drücken, wohl aber dem Arbeiter mancherlei unentgeltliche „Nebenarbeiten“ aufzuholzen sucht, und weiter bietet sich in solchen Zeiten bei Vertragsablauf wenig Aussicht, die Tariflöhne weiter zu heben, weil eben die Geschäftskrise bis zu einem gewissen Grade der Gewerkschaftsbewegung hemmend in den Weg tritt.

Es erhebt hieraus, daß die Arbeiter danach streben müssen, vor allem dem oben beschriebenen freien Spiel der Kräfte entgegenzuwirken. Dies geschieht zum Teil durch die Tarifvertragspolitik und paritätische Arbeitsnachweise. Die vornehmste Aufgabe auf diesem Gebiete liegt jedoch in der Steigerung der Nachfrage nach der Ware Arbeitskraft. Und hierbei kommt als einziges und wirksamstes Mittel in Betracht die Verkürzung der Arbeitszeit. Je kürzer die Arbeitszeit, um so günstiger die Gelegenheit für den Arbeiter, lohnende Arbeit zu finden. Denn die verkürzte Arbeitszeit verbürgt, daß innerhalb der Branche mehr Arbeiter Beschäftigung finden und der Unternehmer weniger Gelegenheit hat, mit Erfolg nach billigen Arbeitskräften Ausschau zu halten. Er muß froh sein, die wenigen vorhandenen Arbeitslosen einstellen zu können, denn seine Existenz hängt gleichfalls bis zu einem gewissen Grade davon ab, daß die bei ihm bestellten Waren auch bis zum Lieferungstermin fertiggestellt werden.

Aus diesen Sätzen dürfte sich die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit im Interesse der Steigerung der Lohnsätze ohne weiteres ergeben. Es bliebe nur noch übrig, an einigen Beispielen aus der Praxis die Richtigkeit des Satzes „Je kürzer die Arbeitszeit, desto höher der Lohn“ zu beweisen.

Als klassisches Land in dieser Hinsicht käme wohl vor allem Australien in Betracht. Hier ist der Normalarbeitstag von höchstens acht Stunden in großem Umfange und in wohl allen Staaten vor allem durch die Macht der gewerkschaftlichen Organisation durchgeführt. Die Folge davon ist, daß, abgesehen von den allgemeinen Krisen, die im kapitalistischen Wirtschaftssystem begründet sind und kein Land mit industrieller Entwicklung verschonen, die Arbeiter in Australien viel seltener arbeitslos sind und deshalb auf Grund des vorn erläuterten Fundamentalsatzes die höchsten Löhne der Welt beziehen. In einzelnen Staaten der Vereinigten Staaten von Amerika befinden sich die Arbeiter in der gleichen Lage. Und in Europa finden wir auf Schritt und Tritt in allen Industriegebieten den Grundsatz bestätigt, daß lange Arbeitszeit mit niedrigen Löhnen und kurze Arbeitszeit mit hohen Löhnen stets Hand in Hand gehen. Die Arbeiter in den zurückgebliebenen Gegenden mit uneingeschränkt langer Arbeitszeit verdienen wahre Hungerlöhne, während ihre Arbeitsgenossen, die mit Hilfe der Organisation ihre Arbeitszeit in durchgreifender Weise verkürzt haben, weit bessere Löhne beziehen.

Weiter geben uns die Statistiken der Gewerkschaftsorganisationen über Lohnhöhe und Arbeitsdauer die gleichen Aufschlüsse. So konnte beispielsweise der Deutsche Holzarbeiterverband berichten, daß für die deutschen Holzarbeiter im Jahre 1893 die durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche 61,5 Std. und der Durchschnittslohn pro Woche 18,99 Mk. betrug. Im Jahre 1902 betrug

im deutschen Holzbearbeitungsgewerbe die wöchentliche durchschnittliche Arbeitszeit nur noch 58,3 Std., der Lohn war jedoch auf 21,79 Mk. durchschnittlich gestiegen. Und im Jahre 1906 betrug die Arbeitszeit im gleichen Gewerbe im Durchschnitt nur noch 57 Std. pro Woche, der Lohn aber war gestiegen auf 25,18 Mk. im Durchschnitt.

Dieses Beispiel ließe sich an der Hand ähnlicher Statistiken aus andern Gewerben in gleicher Weise beliebig ergänzen. Es ergibt sich daraus, daß an eine durchgreifende und vor allem andauernde Lohnerhöhung nur gedacht werden kann, wenn die Arbeitszeit in gleicher Weise verkürzt wird. Die Unternehmer wissen das schon längst, und sie erweisen sich als die ärgsten Feinde der Verkürzung der Arbeitszeit. Einer mäßigen Lohnerhöhung sind sie lange nicht in dem Maße abgeneigt als einer mäßigen Verkürzung der Arbeitszeit. Sie wissen genau, daß der verkürzten Arbeitszeit nach ehernen Gesetzen auch eine dauernde und nicht zu umgehende Lohnerhöhung folgen muß. Das verlangt eben die veränderte wirtschaftliche Struktur, die dann für den Arbeiter günstiger liegt.

Die Arbeiterschaft aber sollte nie vergessen, daß eine durchgreifende und andauernde Erhöhung des Lohnes ganz naturgemäß von einer entsprechenden Arbeitszeitverkürzung abhängig ist. Wird dieser Grundsatz von ihrer großen Mehrheit voll gewürdigt und wird ihm entsprechend gehandelt, dann dürfte der wirtschaftliche Aufstieg der Arbeiterklasse schneller als bisher vor sich gehen. Sehr oft schon war bei den verschiedensten Lohnbewegungen der Arbeiter zu beobachten, daß diese das Hauptgewicht auf die Erhöhung des Lohnes legten und die Verkürzung der Arbeitszeit als etwas mehr Nebensächliches betrachteten. Macht's umgekehrt! Die verkürzte Arbeitszeit bringt dauernd höheren Lohn und gibt euch als gute Zugabe eine größere persönliche Freiheit, die ihr zu eurer körperlichen Erholung und geistigen Fortbildung und damit zum weiteren und schnelleren Aufstieg der Arbeiterklasse voll ausnutzen könnt!

4 X 8 = 24.

In diese arithmetische Formel — so schreibt die „Berliner Volkszeitung“ — pflegt man das Programm der australischen Arbeiterschaft zu bringen, das auf einem unansehnlichen kleinen Denkmal, einer Pyramide neben dem Parlamentsgebäude in Melbourne, auch folgendermaßen angekündigt ist:

Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Schlaf, acht Stunden Erholung und acht Schilling Lohn pro Tag.

Diese Forderungen der Arbeiterschaft sind im fünften Welttheile nahezu vollständig erfüllt, so vor allen Dingen der Achtstundenarbeitstag, der zuerst ein Postulat Neu-Seelands, dann durch die treibende Kraft des Chartismus verwirklicht wurde. In der Tat genügt es, um von dem allgemeinen Arbeiterschutz, wie er in den verschiedenen Kolonien Australiens in verschiedener Ausdehnung zu finden ist, ein Bild zu bekommen, Neu-Seeland ins Auge zu fassen. Denn fast ausnahmslos war Neu-Seeland immer die erste Kolonie, die am besten und am umfassendsten die Schutzgesetzgebung zu Gunsten der Arbeiter durchgeführt hat.

Als Führer auf diesem sozialpolitischen Rundgang mag uns das hoch bedeutsame Werk des bekannten Versicherungspolitikers Professor Alfred Manes „Ins Land der sozialen Wunder“ dienen.

Da ist vor allen Dingen — wir betonen ausdrücklich, daß wir nur einige legislatorische Maßnahmen herauszugeben imstande sind — die Fabrikinspektion bemerkenswert. Man hat dieser Bezeichnung den denkbar weitesten Umfang gegeben, so daß eigentlich überhaupt kein Arbeitsort existiert, der nicht zugleich von den Inspektoren kontrolliert werden könnte. Überall und zu jeder Zeit haben die unter einem Generalinspektor stehenden hundertfünfzig Lokalinspektoren Zutritt zu den Arbeitsstätten und können so die Einhaltung der Arbeitsstunden und Ruhezeiten sowie die Hygiene der Werkstätten prüfen. Die

Die Abkürzung der Arbeitszeit ist die wichtigste Vorbereitung für die intellektuelle und sittliche Hebung des Arbeiterstandes. Sie ist in einem Staate des allgemeinen Stimmrechts, in einem Staate, in dem die Arbeiter zur Selbstverwaltung herangezogen werden sollen, sogar eine politische Notwendigkeit. Wie soll der Arbeiter, der durch die Verfassung zur Entscheidung über die schwersten Fragen der Zeit berufen wird, von seinen Rechten einen angemessenen Gebrauch machen, wenn man ihm nicht die Muße zugesteht, sich entsprechend zu unterrichten? Wie soll sich weiter der Arbeiter einen ausgeprägten Sinn für Familienleben, für Häuslichkeit, für eine menschenwürdige Wohnung bewahren, wenn er sie beim Morgengrauen verläßt und erst in später Nachtstunde heimkehrt? Erst die Abkürzung der Arbeitszeit, wie sie durch die fortschreitenden technischen Verbesserungen ja möglich und notwendig wird, gestattet dem Arbeiter eine allmählich wachsende Anteilnahme an den Gütern der modernen Kultur, also eine Annäherung an das ideale Ziel der menschlichen Entwicklung. Prof. Herkner.

weite Ausdehnung des Fabrikgesetzes hat das sogenannte Sweatingssystem so gut wie ausgerottet. Auch die Art, wie man die Heimarbeit bekämpft, verdient unser Interesse. Das Gesetz verpflichtet jeden Unternehmer, ein Verzeichnis der Waren anzufertigen, die für ihn außerhalb seiner Werkstatt hergestellt werden, und jede in Heimarbeit angefertigte Ware muß einen Zettel tragen, der angibt, in welcher Straße und in welchem Hause die Arbeit angefertigt worden ist. Die Entfernung oder Verletzung des Zettels wird bestraft. Auf diese Weise war es nicht schwer, die sonst unbekannt bleibenden Sitze der Heimindustrie zu ergründen, und da bereits ein Zimmer, in dem auch nur zwei Personen beschäftigt sind, als ein Gewerbeinspektoren unterstehender Gewerbebetrieb gilt, so war es leicht, die Nachteile zu beseitigen.

Hinsichtlich der Kinderarbeit ist folgendes hervorzuheben: Ein Knabe oder Mädchen unter vierzehn Jahren soll grundsätzlich überhaupt nicht beschäftigt werden. Eine Ausnahme ist nur statthaft, wenn der Generalinspektor die Genehmigung erteilt. Diese Erlaubnis ist aber ausgeschlossen, wenn es sich um eine Arbeitsstätte mit mehr als drei Arbeitern handelt. Keine Person unter sechzehn Jahren darf ohne besondere Bescheinigung, daß sie die betreffende Arbeit zu leisten imstande ist, und — neben andern Erfordernissen — nicht ohne die Feststellung, daß sie eine gewisse Schulbildung genossen hat, beschäftigt werden. In einer ganzen Reihe von Gewerben ist die Anstellung von Personen unter sechzehn, teilweise sogar unter achtzehn Jahren verboten. Die ungesetzliche Beschäftigung von jugendlichen Personen wird nicht nur an den Arbeitgebern, sondern auch an den Eltern bestraft.

Während das Fabrikgesetz von 1894 eine Höchstarbeitszeit der Männer nicht schematisch fixiert hatte, vielmehr der Entscheidung der Schiedsgerichte überließ, bestimmt das herrschende Recht von 1901, daß die Höchstdauer der Arbeitszeit für einen Mann acht und vierzig Stunden in der Woche, und zwar nicht mehr als achtundvierzig Stunden an einem Tage betragen darf; höchstens fünf Stunden darf ohne Unterbrechung gearbeitet werden, während Frauen und Kinder nur fünf und vierzig Stunden in der Woche, höchstens acht Stunden an einem Tage und nie mehr als vierundvierzig Stunden hintereinander beschäftigt werden dürfen, niemals aber nach sechs Uhr abends oder vor siebenunddreißig Uhr morgens.

Sehr beachtenswert sind die Bestimmungen, die die Überzeit für Frauen und Kinder betreffen. Nur unter besonderer Ermächtigung seitens des Inspektors ist Überzeit gestattet, keinesfalls aber länger als drei Stunden an einem Tage und an nicht mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen in der Woche oder an mehr als dreißig Tagen in einem Jahr. Für diese Überstunden muß um ein Viertel höherer Lohn bezahlt werden; bei Löhnen, die nicht mehr als zehn Schilling in der Woche ausmachen, muß dieser Überstundenlohn mit mindestens sechs Pence pro

Stunde in Ansatz gebracht werden, bei den übrigen Löhnen mit mindestens neun Pence. Frauen und Kindern unter achtzehn Jahren muß Sonnabends von ein Uhr ab freigegeben werden neben der vollkommenen Ruhe an Sonn- und Feiertagen.

Das neuseeländische Fabrikgesetz enthält weiter folgende Bestimmung über die Gewährung von Mindestlöhnen:

Jede Person, die in irgendeiner Eigenschaft in einer Fabrik beschäftigt wird, hat ein Anrecht auf Bezahlung ihrer Arbeit zu einem vereinbarten Lohnsatz; die Bezahlung soll mindestens fünf Schilling wöchentlich während des ersten Jahres der beruflichen Beschäftigung, acht Schilling wöchentlich während des zweiten Jahres, elf Schilling wöchentlich während des dritten Jahres usw. mit einer Zunahme von drei Schilling wöchentlich für jedes weitere Jahr der Beschäftigung in demselben Berufe betragen, bis ein Lohn von zwanzig Schilling wöchentlich erreicht ist, und nachher wenigstens zwanzig Schilling wöchentlich.

Sehr bemerkenswert sind auch die Erfolge des Landesgesetzes, nach dem die höchste Arbeitszeit für die Angestellten zweihundertfünfzig Stunden wöchentlich beträgt und von Sonntag mittag ein Uhr bis Montag früh alle Läden geschlossen sind. An den übrigen Tagen erfolgt der Ladenschluß von fünf oder sechs Uhr nachmittags ab.

Auf dem Gebiete der Jugendfürsorge könnten alle andern Staaten von Australien viel lernen. Die Gesetzgebung auf diesem Gebiete ist gradezu musterhaft.

So dürfen elternlose, verwahrloste und verbrecherische Kinder nicht in Anstalten, sondern nur in Familien untergebracht werden, und der Überwachungsdienst dieser Waisen funktioniert aufs beste und sorgfältigste. Als besoldete Beamte sind auch Frauen und Mädchen in der Waisenpflege tätig. Nicht nur bei den Waisenkinderen, sondern auch bei den Kindern, die in Fürsorgeerziehung gegeben werden sind, weil sie entweder selbst gegen das Gesetz verstoßen hatten, oder weil ihre Eltern Verbrecher, Säuber oder sonstwie zur Erziehung ungeeignet waren, hat man mit der Familienerziehung ausgezeichnete Erfolge gehabt. Bis zum achtzehnten Lebensjahr, im einzelnen Falle sogar bis zum einundzwanzigsten, stehen Knaben und Mädchen, die in Fürsorgeerziehung genommen sind, unter Staatsaufsicht. Es ist überraschend zu sehen, wie willig diese erwachsenen Personen sich den Anordnungen der Aufsichtsdamen fügen. Für die Fürsorgezöglinge haben übrigens die Eltern nichts zu zahlen. Bis zum dreizehnten Lebensjahr werden die Kinder vollständig vom Staat erhalten, von da ab sorgt zwar ebenfalls der Staat für den Unterhalt, die Zöglinge werden aber zu Arbeiten herangezogen und verdienen so einen Zuschuß zu ihrem Unterhalt. Die Kinder unter dreizehn Jahren verursachen dem Staat im Durchschnitt etwa fünfeinhalb Mark Kosten pro Woche, die älteren hingegen noch keine zwei Mark. Auch die gesundheitliche Fürsorge für alle überwachten Kinder ist sehr gut organisiert.

Schließlich bleibe nicht unerwähnt, daß auch auf andern Gebieten der Sozialpolitik Australien mit guten Erfolgen vorangegangen ist und europäischen Ländern wohl vorbildlich sein könnte. Namentlich gilt dies von den Bestrebungen, durch die man Kapital und Arbeit in Australien zu versöhnen gesucht hat. Doch können wir hierauf aus räumlichen Gründen nicht näher eingehen.

Die Wirkung des Achtstundentages.

So oft die Arbeiter die Verkürzung der Arbeitszeit verlangen, wehren sich die Unternehmer mit aller Entschiedenheit gegen diese Forderung. Nicht selten hängen sie, sich dabei noch ein moralisches Mäntelchen um, indem sie behaupten, daß die kurze Arbeitszeit nur den Arbeitern Gelegenheit gebe, länger im Wirtshaus zu sitzen. Es ist ja schon des Älteren nachgewiesen worden, daß derartige Behauptungen jeder Grundlage entbehren und daß eine durchgreifende Arbeitszeitverkürzung das beste Mittel sei, die Arbeiter für höhere Genüsse empfänglich zu machen und sie der Kneipe zu entfremden. Aber trotzdem ist es angebracht, diese unsre Auffassung durch neue Zeugnisse aus dem Munde objektiver Beobachter zu belegen. In dieser Beziehung ist es sehr lehrreich zu hören, was der Geheime Regierungs- und Gewerberat Sack in Königsberg in dem Gewerbeinspektionsbericht für die Regierungsbezirke Königsberg und Allenstein über die wohltätigen

Folgen des Achtstundentages sagt: Er führt dort aus:

Einen unerwartet günstigen Einfluß auf das Familienleben mancher Arbeiter hat in der städtischen Gasanstalt Königsberg die durch Einführung der Achtstundenschicht geschaffene 16 stündige Freizeit ausgeübt. Schon vor längerer Zeit traten einige Arbeiter an die Direktion mit der Bitte heran, ihnen das freiliegende Gelände der Gasanstalt zur Bepfanzung zu überlassen, was auch unentgeltlich geschah. Die Zahl der Bewerber ist inzwischen auf 108 gestiegen, wobei auf jeden Arbeiter etwa 150 Quadratmeter Land kommen. Nach Schluß der Frühstück (2 Uhr mittags) begibt sich jetzt nicht selten an schönen Sommertagen der von Frau und Kindern begleitete Arbeiter in den ihm überlassenen Garten, um diesen zu bearbeiten und sich an Blumen und Früchten zu erfreuen. Als eine weitere bemerkenswerte Folge der Einführung der Achtstundenschichten ist ein von den Arbeitern der Gasanstalt mehrfach vorgebrachter Wunsch anzusehen, welcher die Anschaffung von Büchern beweckt. Auch eine stärkere Inanspruchnahme der Volksbibliotheken durch diese Arbeiter ist zu verzeichnen."

Nach solchen Zeugnissen, denen sich viele anreihen ließen, sollte man annehmen, daß jeder, der es mit der Förderung des Volkswohles ehrlich meint, entschieden für eine durchgreifende Verkürzung der Arbeitszeit eintreten müßte. In Wirklichkeit werden wir aber noch viele Kämpfe um die Arbeitszeitverkürzung zu führen haben, und die Gegner der Arbeiterschaft werden nicht aufhören, das Verlangen nach dem Achtstundentag als eine sozialdemokratische Utopie zu bezeichnen.

Die Arbeitslosigkeit in unserm Beruf.

Für den Eingeweihten ist es nichts neues, wenn wir betonen, daß in der Gärtnerie die Arbeitslosigkeit für die Arbeitnehmer nicht geringer ist wie in andern Berufen, ja, daß die Gärtnerie einer der Berufe ist, in denen die Arbeitslosigkeit am größten ist.

Es ist aber notwendig, daß wir diese Tatsache immer wiederholen und von neuem beweisen, weil vonseiten der Arbeitgeber das Gegenteil behauptet wird, um neue Lehrlinge anzulocken, und weil es noch tausende von Kollegen gibt, die das noch nicht wissen, da sie selbst zufälligerweise die Arbeitslosigkeit noch nicht kennen gelernt haben.

Ist die Arbeitslosigkeit in unserm Beruf so groß oder größer wie in andern Berufen, dann besteht aber auch kein Grund, daß unsere Löhne niedriger sein müssen wie in andern Berufen.

Die Arbeitgeber begründen die niedrigen Löhne vielfach mit der „dauernden Beschäftigung“. Weiß jeder Kollege, wie groß die Gefahr der Arbeitslosigkeit bei uns ist, dann wird er dafür Sorge tragen, sich nach Möglichkeit gegen die schlimmen Folgen der Arbeitslosigkeit zu schützen durch Beitreit zur gewerkschaftlichen Organisation. Diese unterstützt ihre Mitglieder während der Arbeitslosigkeit und sucht durch Verkürzung der Arbeitszeit und möglichste Beseitigung der Überstunden Arbeitsgelegenheit für die Arbeitslosen zu schaffen.

Um die Arbeitslosigkeit zu beweisen, führen wir seit Jahren eine Arbeitslosenstatistik nach dem Muster des Reichsstatistischen Amtes. Die Ergebnisse werden auch an dieses Amt geliefert.

Nun hat eine solche Statistik bei uns ihre Schwierigkeiten. Der Wechsel in der Organisation ist zu groß. Mitglieder und Vertrauensleute sind sich der Wichtigkeit dieser Statistik nicht bewußt, und so ist das Ergebnis immer unvollkommen. Hinzu kommt, daß viele junge Kollegen im Falle der Arbeitslosigkeit nachhause reisen und dort wochen-, ja monatelang verweilen; diese Arbeitslosigkeit kann nicht erfaßt werden.

Aus diesen Gründen ist unsre Statistik immer unvollkommen. Könnten wir die ganze Arbeitslosigkeit erfassen, könnten wir eine Statistik aller Arbeitnehmer vornehmen, so wären die Ergebnisse noch viel ungünstiger. Dies ist bei der Bekanntgabe der Zahlen in Betracht zu ziehen. Sehen wir uns die für das Kaiserliche Statistische Amt gelieferte Statistik an.

	1910	Berichtende Mitglieder	Arbeitslose Mitglieder	Diese hatten Arbeitslosentage
I. Quartal	4826	1069	13 008	
II. "	4619	881	9 508	
III. "	4426	1021	10 216	
IV. "	4564	881	11 302	
		3852	44 034	

Das ist für jeden Fall eine Arbeitslosigkeit von über 11 Tagen oder für alle insgesamt eine Arbeitslosigkeit von 147 Jahren!

	1911	Berichtende Mitglieder	Arbeitslose Mitglieder	Diese hatten Arbeitslosentage
I. Quartal	5402	1160	16 842	
II. "	5844	1138	8 285	
III. "	5678	1228	12 617	
IV. "	5719	1090	9 182	
		4616	46 876	

Das ist für jeden Fall eine Arbeitslosigkeit von etwas über 10 Tagen und insgesamt eine Arbeitslosigkeit von 156 Jahren! Auf den Kopf des Mitgliedes bedeutet dies eine Arbeitslosigkeit für 1910 von 8 Tagen, für 1911 von 7½ Tagen pro Jahr.

Diese Statistik kann uns aber nicht genügen, weil sie sehr viel zu wünschen übrig läßt. Der Hauptvorstand veranlaßte deshalb für Donnerstag, den 15. Februar 1912, eine besondere Statistik. Durch besondere Zirkulare wurden die Funktionäre, und durch besondere Hinweis alle Mitglieder auf diese Zählung aufmerksam gemacht. Der Erfolg war auch gut; die Arbeitslosen meldeten sich zu einem großen Teil.

Es meldeten sich am 15. Februar 456 Arbeitslose. Durch die Monatssstatistik für das Statistische Amt wurden im Jahre 1911 Arbeitslose festgestellt: Ende Januar 178, Ende Februar 147, Ende Juni 244, Ende Juli 261, Ende Dezember 224. Es sind hier nur die Monate angeführt, die allgemein die größte Arbeitslosigkeit aufweisen, und es ist hieraus zu ersehen, daß wir durch die Statistik am 15. Februar bedeutend mehr Arbeitslose erfaßt haben.

Leider muß festgestellt werden, daß immerhin 19 Verwaltungen mit 1280 Mitgliedern, darunter auch zwei Beamtenorte, überhaupt keine Berichte einsandten, also auch nicht in der Statistik mit enthalten sind.

An der Statistik beteiligten sich 49 Verwaltungen mit rund 5000 Mitgliedern in 71 Orten. In 17 Orten waren keine Arbeitslose, noch wegen Krankheit Erwerbslose. In 6 Orten waren keine Arbeitslose, wohl aber wegen Krankheit Erwerbslose. In den übrigen 48 Orten wurden 456 Arbeitslose ermittelt. Hieron waren 123 verheiratet, die 208 Kinder zu ernähren hatten. Diese 456 Arbeitslose hatten am 15. Februar eine Arbeitslosigkeit von 12 879 Tagen hinter sich. (Die Arbeitslosigkeit wegen Krankheit ist hier nicht mit eingerechnet.)

Von 5000 an der Statistik beteiligten Mitgliedern waren also 456 arbeitslos, oder auf 100 Mitglieder kamen 9 Arbeitslose. Das Reichsarbeitsblatt Nr. 3 verzeichnet in seiner Arbeitslosenstatistik für den Monat Februar nur 5 von 54 Organisationen mit größerer Arbeitslosigkeit, für den Monat Januar von 33 Organisationen ebenfalls nur 5 mit größerer Arbeitslosigkeit.

Am 15. Februar war die größte Arbeitslosigkeit schon vorüber. Milde Witterung war schon eingetreten, und ein Teil Kollegen war wieder eingestellt. Hätten wir die Statistik zwei Wochen früher aufgenommen, so wäre das Bild noch viel ungünstiger geworden. Ebenso wäre die Zahl der Arbeitslosentage eine viel höhere, wenn es möglich wäre, die Arbeitslosigkeit der zuhause weilen den Einzelmitglieder zu erfassen. So hatte z. B. die Verwaltung Berlin am 15. Februar allein 41 arbeitslose Einzelmitglieder, von denen die Arbeitslosentage nicht festgestellt werden konnten.

Durch diese Statistik wird uns ein ungünstiges Bild unser Berufsverhältnisse enthüllt. Die Zahlen beleben sich, und Elend, Kummer, Einschränkungen aller Art, Unterernährung der Arbeitslosen mit ihren Familien, sehen wir an unserm geistigen Auge vorüberziehen.

Aber nicht, um uns unfruchtbaren Klagen hinzugeben, sondern um uns mit dem eisernen Willen an die Arbeit der Besserung der Berufsverhältnisse zu begeben, deshalb machen wir diese Feststellungen.

„Mehr Lohn, kürzere Arbeitszeit“, das sind die Mittel, die den Schrecken der Arbeitslosigkeit mildern können.

Um mehr Lohn und kürzere Arbeitszeit zu erreichen, brauchen wir eine gefestigte

Organisation. Eine Organisation, die gleichzeitig die Aufgabe erfüllt, ihre Mitglieder während der Arbeitslosigkeit durch Zahlung von Unterstützung vor dem schlimmsten Elend zu bewahren. Diese Aufgaben erfüllt unsre Organisation in vollstem Maße.

Die Statistik gibt uns also erneut die Lehre, alles aufzubieten, um die Organisation zu stärken. Grade die Kollegen, die die Arbeitslosigkeit selbst kennengelernt haben, müßten die eifrigsten Agitatoren sein.

Die Säumigen bei unsren Statistiken werden aus diesen Darlegungen die Wichtigkeit der Statistik erkennen lernen und sich in Zukunft beteiligen.

J. Busch.

Konventionalstrafe bei Lohnbewegungen.

(Wichtig für Arbeitgeber.)

Das Oberlandesgericht Augsburg hat im vorigen Monat ein Urteil in dem gleichen Sinne gefällt, wie es schon verschiedene andre Gerichte gesprochen haben. Daß die Scharfmacher nichtsdestoweniger versuchen, diese Rechtsprechung zu durchbrechen, beweist der folgende Fall: Im Sommer vorigen Jahres traten die Schlosserhelfen in Augsburg in eine Tarifbewegung. Die in einer Innung vereinigten Schlossermeister beschlossen nun, mit der Organisation der Gehilfen zwar zu verhandeln, aber unter keinen Umständen mit ihr einen Tarif abzuschließen. Damit dieser Beschuß gehalten werde, verpflichteten sich die Meister, je nach der Gehilfenzahl eine Konventionalstrafe zu zahlen, wenn der gefaßte Beschuß nicht eingehalten wird. Der Schlossermeister Plabst protestierte zwar in der Meistersversammlung, unterschrieb aber später doch den Revers. Die Gehilfen traten infolge der ablehnenden Haltung der Meister in den Streik; Schlossermeister Plabst, der Arbeiten bis zu einem bestimmten Termin fertigzustellen hatte, sah sich gezwungen, nachzugeben und unterschrieb den von der Gehilfenzorganisation eingereichten Tarif.

Die Schlosserinnung verlangte nun von dem ausgesprungenen Mitglied die Bezahlung der vereinbarten Konventionalstrafe in Höhe von 650 Mk.; als Plabst dies verweigerte, erfolgte gerichtliche Klage. Das Landgericht Augsburg (Zivilkammer) wies die Klage der Schlosserinnung kostenfällig ab, da die Vereinbarung auf Grund des § 152 der Reichsgewerbeordnung erfolgt sei, und es jedem Beteiligten freistehe, von einer solchen Vereinbarung zurückzutreten. Auf den Rücktritt könne weder Klage noch Einrede erfolgen.

Die Schlosserinnung legte gegen das abweisende Urteil Berufung beim Oberlandesgericht ein. Auch dieses hat nun die Klage unter Aufbürdung der Kosten auf die Klägerin abgewiesen, indem sich das Oberlandesgericht auf den Standpunkt der ersten Instanz stellte.

AUS UNSERM BERUF

Blumengeschäftsbranche. Der Unterverband Bayern, des Verbandes Deutscher Blumen-Ge

schäftsinhaber hat an die kgl. bayrische Regierung eine Eingabe gerichtet wegen Neuregelung der Verkaufszeiten an den großen Festtagen Ostern, Pfingsten und Weihnachten. Es wird darauf hingewiesen, daß es die Eigenart des Blumengeschäfts mit sich bringt, daß für die erwähnten Feiertage nichts vorgearbeitet werden kann, da die Pflanzen möglichst kurze Zeit vor den Festen aus dem Süden bezogen werden müssen. Die Folge ist, daß an den zu erledigenden Aufträgen regelmäßig bis spät in die Nacht gearbeitet werden muß. Die Blumengeschäftsinhaber streben deshalb an, daß in Zukunft an den genannten Festtagen die Zeit von 9 bis 10 Uhr zu Vorarbeiten und von 10 bis 1 Uhr zum Verkaufe freigegeben wird. Hingegen würden sie am Oster- und Pfingstmontag, sowie am 2. Weihnachtsfeiertag, an welchen bisher der Verkauf erlaubt war, ihre Geschäfte ganz geschlossen halten. Dadurch wäre für die Geschäftsinhaber und das Personal eine zusammenhängende, unterbrochene Ruhepause von 43 Stunden ermöglicht.

Haben die Blumengeschäfte angestellten zu dieser Angelegenheit schon Stellung genommen?

*

Lehrlingswesen. Von Herrn Kunst- und Handels-gärtner D. A. Petersen in Flensburg erhalten wir folgende Zuschrift:

„Unter Bezugnahme auf das Preßgesetz ersuche ich um Aufnahme nachstehender Bemerkung:

Die in Nr. 15, Seite 117 gebrachte, auf meinen Betrieb bezügliche Notiz entspricht absolut nicht den Tatsachen. Auch weise ich die daran geknüpften Bemerkungen geziemend zurück. — Außer mir und meinem Sohne arbeiten in meinem Betriebe 3 Gehilfen, 1 Binderin, 2 Arbeiter; dazu habe ich 4 Lehrlinge in der Ausbildung, die aber keineswegs den Gehilfen obliegt. Meines Erachtens ist der von Ihnen beliebte Maßstab für die Lehrlingshaltung nicht richtig, da doch ein an selbständiges Arbeiten gewohnter Lehrling sicher mehr Interesse für seinen Beruf entwickelt als solcher, der überall der Handlanger der vielen Gehilfen ist. Über meine langjährigen Erfahrungen in dieser Richtung könnte ich Ihnen manches Wertevolle mitteilen. Traurig genug sind die Erfahrungen, die man bei vielen Gehilfen macht. In dieser Erwähnung hat der hiesige Handelsg.-Verein neuerdings eine Fachschule ins Leben gerufen, zur Unterstützung der praktischen Ausbildung.“

D. A. Petersen, Flensburg.“

Die Bezugnahme auf das Preßgesetz war abwegig, denn die Zuschrift des Herrn Petersen entspricht in keiner Hinsicht den Anforderungen des Preßgesetzes. Sie war aber auch überflüssig, denn wir gewähren zu Erwiderungen gern jedem den erforderlichen Raum. Wir erlauben uns hier zu gleich, Herrn Petersen zu sagen, daß er nichts berichtet. Einmal heißt es in unsrer Notiz, die uns schon vor Ostern zuging, die geschilderten Zustände seien vor Ostern so gewesen. Jetzt ist unser Gewährsmann mit:

„Daß Herr Petersen jetzt 3 Gehilfen beschäftigt, ist richtig. Vor Ostern war es nur einer und der Sohn des Herrn Petersen. Die zwei erwarteten neuen Lehrlinge sind ausgeblieben. Deshalb wahrscheinlich mußten zwei weitere Gehilfen eingestellt werden.“

Demnach also: der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe. Aber selbst auf 4 Gehilfen fallen nach unsrer Begriffen 4 Lehrlinge unter die Bezeichnung Lehrlingszüchterei, denn nach der von uns befürworteten Skala dürfen da höchstens zwei gehalten werden; dabei wird eine gewissenhafte Berufsunterweisung als selbstverständlich vorausgesetzt.

*

Hannover. Recht nette Verhältnisse herrschen in der Gärtnerei Wellhausen, Bischofsoler-damm. Herr Wellhausen hat bis jetzt immer „besser“ Gehilfen gesucht, da die Verhältnisse bei ihm solche sind, daß Kollegen, die auf eignen Füßen stehen, dabei nicht bestehen können. Bei Monatslöhnen von 60 bis 70 Mk. und freier Wohnung ist es heute nicht möglich, anständig zu leben. Den Arbeitsmädchen bezahlt Herr Wellhausen 2 Mk. pro Tag nebst freier Wohnung, Kartoffeln und Vollmilch. Es gehört wirklich eine starke Stirn dazu, den Gehilfen dann noch zuzumuten, von 6 bis 8 Uhr, also 12 Stunden zu arbeiten. Aber die Gehilfen sind jetzt rar, Herr Wellhausen kann für seine „horrenden“ Löhne nicht mehr bekommen. Deshalb beschäftigt er jetzt zwei Männer Militär zum Rosenwildlinge putzen und schulpflichtige Kinder. Jedenfalls wird sich Herr Wellhausen bequemen müssen, die Zustände in seinem Geschäft zu bessern, wenn er fernerhin Leute erhalten will.

*

Prenzlau. Der Kunstgärtner Richard Fröhse, ohne festen Wohnsitz, ist erst kürzlich von der Strafkammer zu Eberswalde wegen unbefugten Ausübens eines öffentlichen Amtes in mehreren Fällen zu 1 Jahr und 1 Monat Gefängnis verurteilt worden, welche Strafe er zurzeit verbüßt. Jetzt hatte er sich wiederum wegen des gleichen Vergehens vor der Strafkammer in Prenzlau zu verantworten. Zunächst kam er zu der verwitweten Frau Zimmermeister Schleyer in Angermünde, deren Ehemann tags zuvor beerdigt worden war, stellte sich unter Vorzeigung einer Medaille als Kriminalbeamter vor und erforschte durch sein sicheres Auftreten die Personalien der ganzen Familie. Im Laufe der Unterredung wagte der Angeklagte die Ehre des verstorbenen Gatten der Frau Schleyer anzugreifen und erklärte schließ-

Nummer 18 unsrer Zeitung ist der Agitation gewidmet. Die Vorstände der Verwaltungen und Zahlstellen haben schon jetzt Vorsorge zu treffen, dass diese Zeitung in die Hände aller Unorganisierten des Orts und seiner Umgegend gelangt. Mehrbestellungen für die Nr. 18 sind sofort bei der Hauptverwaltung aufzugeben.

Jedes Mitglied stelle sich freudig in den Dienst der Organisation. Je mehr Mitglieder, desto mehr Macht! Je mehr Macht, desto schneller Verbesserung unsrer Lebenslage!

lich, daß er von dem Verstorbenen noch 430 Mk. einzuziehen habe. Dem entschiedenen Auftreten der Frau Schleyer ist es wohl zuzuschreiben, daß Angeklagter sich bald entfernte. In dem andern Falle kam er zu dem Gastwirt Tank und ließ sich hier, indem er flüchtig eine Erkennungsmerke vorzeigte und sich ebenfalls als Kriminalbeamter vorstelle, dessen Dienstmädchen herbeiführen. Auch diese wurde nach allem Möglichen gefragt, und erst als Tank deutlich die Erkennungsmerke von dem Angeklagten sehen wollte, verschwand er plötzlich. Angeklagter wurde zusätzlich zu der von der Strafkammer zu Eberswalde erkannten Strafe zu weiteren 6 Monaten Gefängnis verurteilt. (Potsd. Tageszg.)

*

Reutlingen. Von einem ehemaligen Schüler des Pomologischen Instituts in Reutlingen (Direktor Fr. Lucas) erhalten wir folgende Schilderung: Die Löhne der in diesem Betrieb tätigen Gehilfen sind niedrig. Ein Gehilfe im Alter von 19 Jahren erhält 20 Mk. im Monat und freie Station. Der Erste Gehilfe (zugleich Hausmeister) bezieht einen Anfangslohn von 35 Mk. monatlich. Für geleistete Überstunden hat Herr Lucas als Belohnung ein Honigbrot verabreicht.

Die Schüler dieses Instituts bezahlen, einschließlich der freien Station, pro Semester 70 Mk. Für Geschirrnutzung 3 Mk. Zerbrochenes Geschirr muß bezahlt werden. Für Beschädigungen von Pflanzen (Bäumen) wird eine Geldstrafe erhoben. Eventuell muß der volle Wert des beschädigten Pflanzenexemplars ersetzt werden. Die Schüler sind ferner durch Statut gezwungen, 2, 3 und 5 Mk. Trinkgeld zu Weihnachten und Semesterschluß für das Dienstpersonal zu opfern. Das Personal behauptet aber, von dem Trinkgeld nie etwas erhalten zu haben. . . . Die Frage, was mit den Trink- und Strafgeldern geschieht, drängt sich einem auf.

Auch besteht eine „Weihnachtslotterie“, das Los kostet 10 Pf., und es können da Gehilfen und Schüler allerlei Kram gewinnen, wie Kämme, Spiegel, Bücher u. dergl. — Es besteht eine Hausordnung. Letztere schreibt u. a. vor, daß Schüler und Gehilfen um 10 Uhr abends im Bett zu liegen haben. Licht darf nach 10 Uhr abends nicht mehr brennen, trotzdem das Petroleum von den Gehilfen selbst bezahlt wird. Kurz nach 10 Uhr abends wird vom „Hausmeister“ oder von Herrn Lucas revidiert, ob alles im Bett liegt! — Von weiteren Angaben über Mißstände sei vorläufig Abstand genommen. Besserung der geschilderten Verhältnisse ist sehr notwendig.

August Albrecht, Stuttgart.

*

Stuttgart. Eine recht ungebildete Art mit Gehilfen umzugehen scheint Herrn Friedr. Haag in Degerloch eigentlich zu sein. Einem Kollegen, dessen ordnungsgemäßer Austritt aus dem Geschäft des Herrn Haag am 7. April erfolgte, wurde kein Zeugnis ausgestellt, ferner die Herausgabe des Arbeitsbuches und eines rückständigen Tagelohnes verweigert. Vom Gewerbegericht auf das Gesetzwidrige seines Verhaltens aufmerksam gemacht, erklärte sich Herr Haag schließlich zur Herausgabe der Papiere und des rückständigen Tagelohnes bereit. Als nun der Kollege sich bei Herrn Haag wieder einfand und seine Sachen in Empfang nehmen wollte, drohte ihn Herr Haag mit Hinauswurf!

Der Kollege wandte sich nochmals an das Gewerbegericht. Herr Haag erklärte sich auf telefonischen Anruf der Gerichtsschreiberei wiederum zur Herausgabe der Papiere und des Geides bereit. Endlich, am Samstag, den 13. April, also eine volle Woche nach erfolgtem Austritt aus dem Betrieb, bekam der Kollege seine Papiere und sein Geld.

Das Vorgehen mancher Unternehmer unsrer Kollegen gegenüber ist ja vortrefflich geeignet, unsre Unternehmer zu charakterisieren. Trotzdem!

Sollte es Herrn Haag nochmals in den Sinn kommen, sich solche Extratänze zu erlauben, dann werden wir dafür sorgen, daß er dabei nicht so billig fährt wie in diesem Falle.

August Albrecht, Stuttgart.

ARBEITSKÄMPFE

Barmen-Elberfeld. Vom Stammtisch ehemaliger Köstritzer. Herr Gartenarchitekt und Landschaftsgärtnerunternehmer Artur Stütting sendet der Redaktion unsrer Zeitung folgendes Anschreiben:

„Im Einverständnis mit Herrn J. Nissen, Inh. d. Fa. J. Nissen & Co., Landschaftsgärtner und Baumschulen, Barmen-Tölleturm, welcher mit mir der gestrigen Sitzung des „Bergisch-Stammtisches Barmen“ des A. H. V. ehemaliger Köstritzer bewohnte, verwahren wir uns ganz energisch gegen den Artikel unter „Arbeitskämpfe“ Nr. 15 der A. D. G. Z. betr. „Stammtisch ehemaliger Köstritzer“.

Wie kommen Sie dazu, derartige „Unwahrheiten in Ihrer Zeitung zu veröffentlichen? Wir möchten Sie vor derartigen „Anrempelungen“ warnen; die Folgen würden Sie sich dann selbst zuzuschreiben haben.

Als Mitglieder obigen Stammtisches ehemaliger Köstritzer verlangen wir eine baldige Auskündigung und eine Berichtigung in Ihrer Zeitschrift!

P. S. Dasselbe Schreiben richtete ich an Herrn Link den Verfasser betr. Artikels.

Hochachtungsvoll

Artur Stütting.“

Wir geben unsrer Lesern das Anschreiben im Wortlaut wieder und stellen daraus fest, daß die Herren Stütting und Nissen gegen die Annahme unsrer Berichterstatters (der Stammtisch ehemaliger Köstritzer scheint Laune zu haben, sich als Arbeitswilligenbund zu etablieren) sich verwahren. Um so besser, wenn die Annahme eine irrtümliche ist. Um so besser, wenn die Herren eine derartige Tätigkeit gewissermaßen als ihrer Verbindung unwürdig ablehnen. Was aber die famose „Warnung“ angibt, so verstehen wir diese nicht recht. Sollte Herr Stütting etwa Laune versprühen, in einem Wiederholungsfalle uns im Redaktionsbüro mit dem Revolver in der Hand aufzusuchen? Der angeschlagene Ton läßt dergleichen vermuten.

Chemnitz. Am Dienstag, den 16. April fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in der Kollege Vogelmann aus Jena das Referat hieß. Der Kollege verstand es ausgezeichnet, die Besucher für die Organisation zu begeistern, so daß von den Besuchern wohl keiner unorganisiert die Versammlung verließ. Im Anschluß hieran traten die Kollegen der Firma Albert hier in eine Lohnbewegung. Herr Albert stellte sich zunächst auf einen ablehnenden Standpunkt; als er aber sah, daß die Sache ernste Formen annahm, anerkannte er die Forderungen.

Die Kollegen legten eine Probe musterhafter Geschlossenheit ab, deshalb auch ihr rascher Erfolg. Sie erzielten bei einer Verkürzung der Arbeitszeit noch eine Lohnerhöhung und sonstige Verbesserungen.

Dieses Vorgehen sei den andern Kollegen, speziell der Handelsgärtner, zur Nachahmung empfohlen, damit auch in den hiesigen Betrieben geordnete Verhältnisse eintreten.

Deckert, Chemnitz.

Cöln a. Rh. Friedhof Kalk. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel hat der in Nr. 14 veröffentlichte Artikel „Logiszwang auf städtischen Friedhöfen der Stadt Cöln a. Rh.“ bei der Stadtverwaltung Cöln gewirkt. Kein Wunder. Vor einigen Wochen veranstaltete dieselbe Stadt eine Ausstellung von Modellen und Plänen einer großzügigen Gartenstadtbewegung, um so das große Publikum für eine gesunde Wohnungspolitik zu interessieren, und nun muß sie sich durch einwandfreie Tatsachen belehren lassen: Willst du, daß sich andre bessern, mußt du unbedingt erst vor deiner eignen Tür kehren.

Das war hart, aber berechtigt. Die betreffende Zeitung wurde sämtlichen Stadtverordneten, Bürgermeistern, der Verwaltung der Friedhöfe, der Gartenverwaltung und sämtlichen Tageszeitungen mit einem Beischreiben zugesandt. Von sämtlichen Tagesblättern war es nur eins, das den Artikel wortgetreu zur Kenntnis ihrer Leser brachte und zwar die sozialdemokratische „Rheinische Zeitung“. Alle andern schwiegen.

In der Stadtverordnetensitzung am 11. April kam die Angelegenheit, infolge einer Anfrage des

Stadtverordneten Falk zur Sprache, und Beigedrehter Dr. Fuchs mußte die gerügten Zustände eingestehen. Näheres darüber ist schon in Nr. 16 mitgeteilt.

Um die erlittene Blamage etwas abzuschwächen, wurde von der Verwaltung ein Logis zu Wang bestritten. Aber mit dieser Wortklauberei wird garnichts bewiesen. Die Annahme der Stelle wird vom Beziehen dieser Wohnungen abhängig gemacht. Und dies soll kein Zwang sein!

Schon in der nächstfolgenden Stadtverordnetensitzung am 18. April stand auf der Tagesordnung ein Antrag der Verwaltung, betreffend Verbesserung und Neubau der Gebäude auf dem Kalker Friedhof. Insgesamt wurden 11 460 Mk. dafür gefordert und auch genehmigt.

Also: innerhalb acht Tagen wurde in dieser Angelegenheit Wandel geschaffen. Leider ließ sich die Verwaltung von der Unwürdigkeit des Logiswanges nicht überzeugen. Die Gehilfenwohnungen selbst sollen bestehen bleiben.

Wie dem auch sei. Erfreulich ist es auf jeden Fall, daß die Kritik unsererseits einen gewaltigen Einfluß auf die Verwaltung ausgeübt hat. Und das sollte auch die Gärtner in den städtischen Betrieben stutzig machen. Schon vor einem halben Jahr bewirkte eine sachliche Kritik unsererseits, daß die Beschäftigten in der „Flora“ eine Tageszulage bis zu 50 Pfg. erhielten.

Kollegen! Eine zielbewußte, konsequente, straffe Organisation, die sich nicht um die „sonnige“ Gunst einiger Vorgesetzten kümmert, kann Euch nur förderlich sein. Darum tretet mit in unsre Reihen. Schleinitz.

Cöln a. Rh. Über die Gärtnerei Hugo Grätz (man wolle auf den Vornamen achten!) in Cöln-Lindenthal, Kanalstraße (Wohnung Dürerer Straße 55 und 150) ist wegen Nichtanerkennung des Tarifs die Sperre verhängt. Herr Grätz, der sich nicht genug rühmen kann, demokratische Prinzipien zu besitzen und die Notwendigkeit der Koalierung auch anerkennt, glaubt sein Geschäft zu ruinieren, wenn er einen Tarif mit 21 und 23 Mk. Wochenlohn anerkennen würde. Der Stand der Kulturen ist zurück, die Cyclamen stoßen bald die Fenster durch, die abgetriebenen Flieder stehen mit vertrockneten Ballen ungepflanzt da; aber bewilligen: das gäbts nicht. Nun, wer nicht hören will, muß fühlen. Schleinitz.

Frankfurt a. M. Hier ist der Streik für beendet erklärt worden. Die Zahl der Streikenden war nur noch gering. Die nicht bewilligten Firmen sind die kleinsten Frankfurts, die durch eine Weiterführung des Streiks jetzt nicht mehr geregelt werden konnten. Da aber die größten Geschäfte die geforderten Löhne zahlen, so können diese kleinen sich dem nicht lange entziehen, wenn sie leistungsfähige Arbeitskräfte haben wollen.

Die Firma Rühl, Handelsgärtnerie, hat noch bewilligt.

Hannover. Der Streik in der Landschaftsgärtnerie wird mit der größten Entschiedenheit fortgeführt. Die Kollegen haben den festen Willen, nicht in die Betriebe zurückzukehren, bis bewilligt ist. Zwar schreibt die „Hannoversche Börse“: die Unternehmer bewilligen nicht. Aber das tut nichts zur Sache. Die „Börse“ ist nicht das Sprachrohr aller Unternehmer. Denn sehr viele unter diesen sind durchaus ander Meinung. Dann ist es recht eigentümlich, daß die „Börse“ keine Gründe dafür anführt, warum man nicht bewilligt. Wir wären begierig, diese kennen zu lernen. Oder ist man um Gründe verlegen? Es scheint so, denn sonst würde man seine Weisheit nicht verzapfen bei Dingen, die nach Meinung der „Börse“ recht untergeordneter Natur sind. Sie schreibt nämlich, daß die Streikleitung eine Anzahl Geschäfte im „Volkswillen“ bekannt gegeben habe, die dann auch bewilligen mußten, da sie in Arbeitervierteln belegen seien. Nun hätten diese Geschäfte aber keine Gehilfen, der Triumph der Streikleitung sei deshalb ein billiger. Dazu sei erwidert: Wir bessern die Lage für alle Arbeitnehmer unsres Berufes, einerlei, ob Gehilfe, Arbeiter oder weibliches Personal. Und da werden grade in diesen Geschäften von allen drei Kategorien beschäftigt. Oder will uns die „Börse“ das Gegenteil beweisen? Dann aber haben wir diese Geschäfte auch nur auf Wunsch der drei Inhaber veröffentlicht; es werden diese der „Börse“ das gern bestätigen. Dabei ist uns ausdrücklich gesagt worden, daß, trotzdem sie Mitglieder des Gärtnervereins der Stadt und Provinz Hannover sind, sie unterschreiben wollten, da ein solcher Verein für sie nicht maßgebend sei. Also, liebe „Börse“, noch immer auf so hohem Roß? Ein gelindes Gruseln würde die „Börse“ beschleichen, wenn sie wüßte, daß bis jetzt

17 Unternehmer aller Branchen mit 38 Beschäftigten unsre Forderungen unterschriftlich anerkannt haben. Oder ahnt man in Unternehmerkreisen bereits den Abfall vieler Mitglieder des Hannoverschen Gärtnervereins? Sonst ist wenigstens die Neugierigkeit nicht zu verstehen, mit der man nach den Unterschriften forscht. Recht wunderliche Blüten, liebe „Börse“, treibt der Scharfsinn der Unternehmer. Zunächst hat man den Samenhändlern empfohlen, an die Gehilfen keinen Grassamen zu verkaufen. Ebenfalls sollen die Handelsgärtner keine Pflanzen an diese verkaufen. Wenn die „Börse“ uns alles abkaufen will, was wir zu beschaffen in der Lage sind, dann muß sie ihre Räume schnell vergrößern. Im übrigen ist die gesamte Bevölkerung aufgebracht über das Verhalten der Unternehmer, die teilweise mit den Arbeitswilligen unter polizeilicher Bedeckung transportiert werden. Selbst Gartenbesitzer haben ihrem Unwillen über die Arbeitswilligendienste mancher „Gärtner“ Ausdruck gegeben. Sonst spielen „Sonnen- und Pennbrüder“ die Garde des Unternehmertums. Es muß aber doch nicht so klappen, wie man es hinstellt, sonst würde man den ungelerten Kollegen nicht schon 48–50 Pfg. pro Stunde bieten. Wenn die Scharfmacher ferner glauben, daß es ihnen gelingen werde, dieses Mal die Bewegung wieder niederzuknüpfen, dann irren sie sich, daran ändert auch der Lockruf nach den älteren Leuten nichts, diese halten es so gut aus wie die jüngeren. Also, Hannover steht vorläufig noch im Zeichen des Kampfes, solange, bis die Unternehmer bewilligen. Wächter.

Kiel. In den Forstecker Baumschulen, Inhaber H. Wendland in Kiel-Wiek und Großflintbek bei Voerde ist es zu Differenzen gekommen. 11 Kollegen wurde bei der Lohnzahlung der Lohn für Karfreitag und Ostermontag abgezogen, trotzdem sie in Wochenlohn stehen. Einigen wurde ferner der Tariflohn nicht gezahlt. Die Kollegen wandten sich an den Unternehmer und ersuchten um Bezahlung der Feiertage und des Tariflohnes. Der Unternehmer zahlte nun zwar, kündigte aber am Sonnabend darauf vier Kollegen, die am längsten im Geschäft tätig waren. Dies kann nur als Maßreglung angesehen werden. Die übrigen Kollegen reichten daraufhin ihrerseits die Kündigung ein. Nehme kein Kollege in der Firma Stellung an!

Leipzig. Der Landschäferstreik wurde am 20. April für beendet erklärt. Der Kampf hat sich infolge der schlechten Witterung drei volle Wochen hingezogen. Die bestreikten Unternehmer triumphierten schon, nach ihrer Auffassung müßten die streikenden Kollegen, von Hunger gepeinigt, ergebnislos in die Siede zurückkehren. Die Unternehmer rechnen eben nicht mit unsrern hohen Kassenbeständen, sie glauben, bei uns sei eben Ebbe in der Kasse, wie beim Unternehmervorband. Sie wurden aber bald eines besseren belehrt. Kein streikender Gärtner wurde zum Streikbrecher, die Kollegen haben sich tapfer geschlagen. Als nun in der 3. Woche das Wetter umschlug, mußten die Unternehmer in den sauren Apfel beißen und bewilligen. Am schärfsten war der Kampf um die Firma Seetzen, den größten Leipziger Landschäfer. Von diesem Betrieb streikten insgesamt 31 Gehilfen und Arbeitnehmer. Geblieben war ein von Lübeck zu ereister Auchkollege, namens Mathes. Dieser junge Mensch produzierte sich als Muster eines Arbeitswilligen. Alle Augenblicke rief er nach der Polizei um Schutz. Abends suchte er Arbeiter in ihren Wohnungen auf, um diese zum Streikbruch zu bewegen. Aber alls Liebeswerben war umsonst. Nach dreimaligem Verhandeln bewilligte Herr Seetzen, womit der Kampf in der Hauptsache gewonnen war.

Nicht bewilligt hat die Firma Otto Neumann, über deren Betrieb die Sperre verhängt wurde. Neumann will unter allen Umständen seinen Betrieb mit Arbeitswilligen aufrechterhalten. Einer von diesen Elementen hatte Spargelbeete umzugraben, wobei er die Spargelpflanzen als Quecken ausgrub und sie als Unkraut vernichtete. So sind die Leistungen der richtigen Hinzegardisten. Spricht man aber mit Herrn Neumann selbst, dann lobt er seine Arbeitswilligen über das Bohnenlied als tüchtige Fachleute. Wir gönnen sie ihm.

Das einzige Mitglied, was vom christlichen Verband mit an der Bewegung beteiligt war, arbeitete den ganzen Streik als Arbeitswilliger in der Firma Maschke in Eutritsch. Der Betreffende ist Schriftführer bei den Christlichen. Das sagt genug. (Der Mann hat sich wohl die „christlichen“ Arbeitswilligen der Ruhrbergarbeiter zum Vorbild genommen? D. Red.) Haucke.

Lübeck. Es beginnt nun bei den Unternehmern abzubrockeln. Drei derselben, mit insgesamt 13 Beschäftigten haben den Vertrag unter-

schrieben und bezahlen heute 45 Pfg. die Stunde. Außerdem arbeiten sechs Kollegen bei einem Privatbesitzer zu 45 Pfg. Stundenlohn.

Ein großer Teil der Kollegen hat anderweitig Arbeit angenommen, so daß wir jetzt die noch verbliebenen Kollegen zum Postenstehen halten müssen. Ein einziger Arbeitswilliger hat sich gefunden. Von unsren Kollegen ist kein Mann abtrünnig geworden, weiß doch auch jeder, daß bei diesem herrlichen Wetter die Entscheidung bald fallen muß und diese nur zu unsren Gunsten ausfallen kann.

Mannheim. Hier ist die Lage noch unverändert.

Remscheid. Der erkämpfte Tarif, über den schon in der vorigen Nummer berichtet wurde, hat folgende Fassung:

Arbeits- und Lohn-Tarif
für die Gärtnerei von Remscheid und Umgebung.

1. **Landsgärtnerie.** Der Minimal-Stundenlohn beträgt 50 Pfg.; im 1. Gehilfenjahr 47 Pfg.; für Gehilfen, die noch nicht 1 Jahr in der Branche gearbeitet haben, 48 Pfg.

Die Kündigungsfrist ist eine achttägige.

2. **Handsgärtnerie und Baumschule.** Der Minimal-Wochenlohn beträgt 26 Mk., im 1. Gehilfenjahr 23 Mk., im 2. Gehilfenjahr 24,50 Mk. Gesetzliche Feiertage werden bei Wochenlohn nicht in Abzug gebracht, ebenso ist der Sonntagsdienst mit einbezogen, an dem nur naturnwendige Arbeiten verrichtet werden dürfen. Jeder 2. Sonntag ist frei.

3. **Allgemeine Bestimmungen.** Die Arbeitszeit beträgt in allen Branchen 10 Stunden. In landschaftsgärtnerischen Betrieben ist am Samstag um 6 Uhr Feierabend, unter Fortfall der Vesperpause, aber 1 Stunde Mittag und $\frac{1}{4}$ Stunde Frühstückspause, bei voller Lohnzahlung. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich während der Arbeitszeit. Maßregelungen wegen Organisationszugehörigkeit dürfen nicht stattfinden.

Dieser Tarif tritt am 15. April 1912 in Kraft und dauert bis zum 15. April 1914. Wenn eine Kündigung derselben einen Monat vor Ablauf nicht erfolgt, läuft er ein Jahr länger.

Mit Ausnahme von 3 Firmen haben alle bewilligt.

Rostock. Die Kollegen der Handelsgärtnerien hatten einmütig gekündigt. In der Firma Schwiedeps, Hoflieferant, traten die neun Kollegen sofort in den Ausstand, als der Unternehmer ihnen in der ersten Wut dies anbot. Die Kollegen haben Jahr für Jahr um Lohnerhöhung ersucht. Immer vergeblich. Fast alle sind verheiratet. Und der Lohn? Auf Landschaft 35 Pfg. die Stunde, in Topfpflanzen 15 bis 21 Mk. ohne alles!

Nun hatten wir uns mit den Firmen Gebr. Boldt und Karl Huth bereits geeinigt auf 40 Pfg. Stundenlohn. Die übrigen Firmen sitzen aber so in der Klemme, daß sie sich nicht mehr helfen können.

Huth und Gebr. Boldt werden nun unter Androhung des Boykotts und geschäftlichen Ruins gezwungen, trotz der Eingabe, alle organisierten Gehilfen zu entlassen, also auszusperren.

Wir werden nun auch den Kampf um Anerkennung der Organisation durchführen müssen. Jetzt geht es hier aufs Ganze! Kummer. (Letzter Bericht.) Der Terrorismus gegen die Firmen Gebr. Boldt und Huth hat nicht gewirkt. Die Firmen halten an den Vereinbarungen fest. Die Kollegen arbeiten dort weiter.

St. Magnus bei Bremen. Über die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf den Landgütern von St. Magnus wurde in Nummer 11 d. J. bereits berichtet. Trotz der verteuerten Lebenshaltung in den letzten Jahren und trotzdem sich hier die Löhne auf der allerniedrigsten Durchschnittshöhe bewegen, Löhne, die es unter den heutigen Verhältnissen, auch bei den bescheidensten Ansprüchen, nicht gestatten, sich auch nur das Allernotwendigste zum Lebensunterhalt zu verschaffen, waren auf den Landgütern mit einigen Ausnahmen doch bereits zwei, drei und noch mehr Jahre ins Land gegangen, ohne daß die Herrschaften es für nötig gehalten hätten, dieser verteuerten Lebenshaltung durch Aufbesserung der Löhne Rechnung zu tragen. In einer am 10. März stattgefundenen öffentlichen Versammlung hatten deshalb die auf den sämtlichen Landgütern beschäftigten Kollegen beschlossen, an die Herrschaften ein Gesuch wegen Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit einzureichen. Zugleich wurden die Kollegen aufgefordert, dort, wo die Herrschaften versuchen sollten, über das Gesuch stillschweigend hinwegzugehen, am Lohnstage vorstellig zu werden.

Es wurde dies auf verschiedenen Gütern prompt durchgeführt, und hier und da wurden auch Zugeständnisse in irgend welcher Form gemacht. So haben bewilligt: Eine Herrschaft 3 Mk. pro Woche; zwei 2 Mk. pro Woche; eine 2 Mk. pro Woche und Bezahlung der Feiertage und der ersten drei Tage in Krankheitsfällen; eine 2 Mk. pro Woche und Bezahlung der Feiertage; eine 2 Mk. pro Woche und eine Stunde Arbeitszeitverkürzung; eine 1 Mk. pro Woche, Bezahlung der Feiertage und des Krankengeldes; eine 1 Mk. pro Woche und Bezahlung der Feiertage; eine 1 Mk. pro Woche und 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung und schließlich eine 1 Mk. pro Woche.

Wie die Leser hieraus ersehen, konnten es die Herrschaften sogar mit ihrem „sozialen Empfinden“ vereinbaren, ihren Leuten den Lohn für die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage vorzuenthalten.

Außer den geregelten Gütern stehen noch mehrere Besitzer mit ihren Leuten in Unterhandlung, und es werden voraussichtlich auch hier noch Zugeständnisse gemacht werden. Ein großer Teil aber nimmt einen ganz ablehnenden Standpunkt ein; diese Herrschaften nehmen teilweise als „Herr im Hause“ das Recht für sich allein in Anspruch, über die Löhne zu bestimmen, sie bezeichnen ferner das Gesuch als eine Unverschämtheit und zetzen über die „sozialdemokratische Verseuchung“ ihrer Arbeiter.

Auf dem Konsul Hackfeldschen Landgut scheint der Standpunkt des „Herr-im-Hause-Seins“ aber ganz besonders in ostelbischer Reinkultur zu herrschen, denn als hier die Kollegen, den vorgeschriebenen „Instanzenweg“ einschlagend, beim Hofmeier anfragten, ob auch sie auf eine Zulage rechnen dürften, wurden sie von diesem mit den Worten abgewiesen, daß sie auch nicht einen Pfennig mehr erhalten würden; wem das nicht passe, der könne ja gehen. Er (der Hofmeier!) persönlich sei übrigens gegen jede Lohnerhöhung. So spricht ein Mann, der vor einigen Jahren selbst noch als simpler Gartenarbeiter unter diesen traurigen Löhnen zu leiden hatte und der damals, sich seiner traurigen Lage bewußt, ein eifriger Agitator bei Wahlen in Kommune und Reich für die Sozialdemokratie war und manches Flugblatt für diese verbreitet hat! Jetzt aber, wo er durch einen glücklichen Zufall eine etwas besser bezahlte Stellung inne hat, tritt er seinen Arbeitskollegen hindernd in den Weg! Seine Pflicht wäre gewesen, die Wünsche der Kollegen der Herrschaft zu unterbreiten und selbst noch auf die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung hinzuweisen, wie verschiedene andre Hofmeier es getan haben, nicht aber, wie wir von ihm unter diesen Umständen annehmen müssen, die Herrschaft gegen die Arbeiter scharf zu machen. Noch dazu, wo grade auf diesem Landgut besonders mißliche Zustände herrschen; wird doch hier bei 10½ stündiger Arbeitszeit ein Lohn von nur 22 Mk. pro Woche gezahlt, selbst an Kollegen, die schon 10 Jahre und länger auf dem Gute beschäftigt sind. Außerdem müssen diese Kollegen, besonders in Frühjahr- und Sommermonaten, sehr viel Überstunden machen, die aber nicht bezahlt werden; aber jeder in die Woche fallende gesetzliche Feiertag wird ihnen vom Lohn abgezogen. Ob diese kulturwidrigen Zustände und der reaktionären Ansichten der Herrschaft reichten die Kollegen, 4 an der Zahl, denn auch geschlossen die Kündigung ein, jedoch mit der Bemerkung, daß sie diese zurücknehmen würden, wenn bis zum Ablauf der Kündigungsfrist Zugeständnisse gemacht würden. Dies geschah aber nicht, auch ein nochmaliges Vorstellen unsererseits war ohne Erfolg, und so legten die Kollegen die Arbeit nieder, um diese „gästliche“ Stätte zu verlassen.

Ungeheuerlich ist der Standpunkt der Herrschaft, wenn man bedenkt, daß die Eingabe eine bestimmte Norm von Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung gar nicht enthielt, sondern es ganz in das Ermessen der Herrschaft selbst stellte. Mit einer kleinen Zulage, und wären es nur 1 Mk. pro Woche gewesen, wären die Kollegen schließlich zufrieden gewesen, doch statt dessen läßt diese Herrschaft ihre Leute, die teilweise schon lange Jahre bei ihr beschäftigt sind und mit denen sie sehr zufrieden war, was der Hofmeier am letzten Arbeitstag noch besonders zum Ausdruck brachte, lieber von dannen gehen. —

Der erste Anhieb zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse unserer auf den Landgütern beschäftigten Kollegen wäre von Seiten der Organisation somit gemacht, und wir haben, wenn zu den bewilligten noch einige hinzukommen, was unzweifelhaft der Fall sein wird, einen guten Er-

folg zu verzeichnen. Dieses sollte nun aber auch die Kollegen, die unserer Organisation noch fern stehen, jetzt aber ebensogut von den Lohnaufländerungen profitieren wie die Organisierten, durch die die Verbesserungen erkämpft wurden, aufzutreten und sie veranlassen, der Organisation baldmöglichst beizutreten und Schulter an Schulter mit ihren Kollegen für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen, damit auch für sie bald die Zeit kommt, wo sie als Landgutarbeiter leben können, wie wir es als werteschaffende Menschen verlangen und wie es eines Kulturmenschen würdig ist.

Im allgemeinen mögen die Kollegen aus den Vorgängen dieser Lohnbewegung aber die Lehre ziehen, daß sie von dem Landgutbesitzer im guten nichts zu erwarten haben, sondern daß hier nur die Macht entscheidet, und somit letzten Endes nur eine straffe Organisation bessere, menschenwürdige Zustände schaffen kann.

Darum, Kollegen, an die Arbeit, laßt uns unsre junge Zahlstelle, die sich in dieser Bewegung schon so gut bewährt hat, zu einem Machtfaktor ausbauen, und laßt uns nicht eher ruhen, bis auch der letzte Kollege sich unsern Reihen angeschlossen hat. Tue jeder seine Pflicht, und wir werden bald das Labyrinth von Elend, das die miserablen Lohnverhältnisse verursachen, besiegt haben.

O. Busee, Bremen.

Velbert. Der Streik ist am 6. April nach vierwöchiger Dauer abgebrochen worden. Den krampfhaften Bemühungen der Vereinigten Handelsgärtner war es, wie schon in voriger Nummer kurz berichtet wurde, gelungen, so viel Arbeitswillige zu bekommen, daß die Betriebe notdürftig aufrechterhalten werden konnten. Von welcher Güte diese Rausreißer sind, geht daraus hervor, daß sie auf den Hinweis eines Streikenden, daß hier gestreikt wird, antworteten: „Wir arbeiten nur dort, wo gestreikt wird!“ Selbst der Handelsgärtner Lorenz Gehlen, der sonst sehr vorsichtig in der Auswahl „seiner“ Leute ist, engagierte alles, was sich auf Grund seiner sehr kostspieligen Annonzen bei ihm meldete. Herr G. mußte zugeben, daß die Arbeit eines dieser Auchkollegen, der sich noch im Betriebe befindet, von seinem Dienstmädchen mindestens ebenso gut ausgeführt worden wäre. Die Arbeitswilligen werden vorläufig bei den Meistern in Kost und Logis behalten.

Ist es auch nicht gelungen, in sämtlichen Betrieben den Tarif durchzudrücken, so können die Streikenden doch mit Genugtuung feststellen, daß die jetzt beschäftigten Gehilfen nach diesem Tarif entlohnt werden, zum Teil noch besser! Die Arbeitgeber haben es sich ein schönes Stück Geld kosten lassen, um die Organisation zu vernichten. Daß sie das nicht fertig gebracht haben, ist der Ausdauer und Disziplin der am Streik beteiligten Gehilfen zu verdanken. Herr W. Mühlendorff, Post- und Friedrichstraße, zahlte einem ungelerten Arbeiter (Italiener) 80 Pf. pro Stunde. Die Streikenden forderten für gelernte Arbeiter nur 50 resp. 53 Pf. Ferner seien noch Herrn Ernst Bernotat, Spezialhaus für moderne Binderei, obere Friedrichstraße, einige freundliche Worte gewidmet. Dieser Herr, der im vorigen Jahre noch als Gehilfe Vorstandsmitglied der Gehilfenorganisation war, sicherte sich nunmehr einen Vorstandsposten in der Unternehmervereinigung und wußte sich in der Bekämpfung der Gehilfen nicht genug hervorzu tun.

Sämtliche Streikende fanden bei tariftreuen Firmen Stellung, mit Ausnahme von drei Gehilfen, die auswärts Arbeit erhielten, trotz schwarzer Liste und dergleichen. Mögen die Unternehmer aus dem Streik die Lehre ziehen, daß die Organisation der Gehilfen dort, wo sie einmal Fuß gefaßt hat, nicht zu zertrümmern ist und daß diese bei Festsetzung des Lohnes und bei der Regelung der Arbeitszeit ein Wort mitzusprechen hat. Der Kampf ist beendet, es lebe der Kampf! — Den Tarif anerkannt haben die Herren W. Siepermann, Friedhofsgärtner, und Landschaftsgärtner Gustav Gerhardt, Höfenstraße. **Gesperrt** sind die Firmen Aug. Hasenkamp Nachf., Inh. Ernst Bernotat, obere Friedrichstraße, Lorenz Gehlen, Friedrichstraße, und W. Mühlendorff, Post- und Friedrichstraße.

SOZIALES

Gewerbegegertswahl in Cöln. Bei der kürzlich vorgenommenen Gewerbegegertswahl in Cöln haben die Zentrumsgewerkschaften eine böse Schlappe erlitten. Sie verloren zwei Sitze, von

denen die freien Gewerkschaften und die Hirsch-Dunckerschen je einen gewannen. Die freien Gewerkschaften erhielten 17987 Stimmen und 28 Beisitzer, die „Christlichen“ 7606 Stimmen und elf Beisitzer und die Hirsch-Dunckerschen 815 Stimmen und zwei Beisitzer. Die Stimmenzunahme beträgt bei den freien Gewerkschaften 1758, bei den Hirsch-Dunckerschen 333 und die „Christlichen“ sind in fünf Jahren um 4 zurückgegangen. Im Mittelpunkte des Wahlkampfes stand das Verhalten der „Christlichen“ bei dem Bergarbeiterstreik im Ruhrreviere. Die Antwort der Arbeiterschaft Cölns ist eine schwere Züchtigung der schwarzen Streikbrecherorganisationen. Die Christlichen hatten in einem Flugblatt die jetzige Cölns Gewerbegegertswahl als einen Markstein für die christliche Bewegung bezeichnet. Nun haben sie die Antwort.

Der Achtstundentag im französischen Bergbau. Mit 453 gegen 59 Stimmen nahm die französische Kammer ein Gesetz an, durch das die tägliche Arbeitszeit in den Bergwerken durchweg auf acht Stunden beschränkt wird. Die Arbeitszeit wird von der Einfahrt der letzten Arbeiter bis zur Ankunft der ersten Ausfahrenden gerechnet. Abweichungen sind nur aus Gründen der Sicherheit und der nationalen Verteidigung zulässig; ferner sind Überschreitungen für nur 15 Tage im Falle einer außerordentlichen Krise und bei Kohlemangel gestattet.

Bekanntmachungen.

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Vom 28. April bis 4. Mai ist der Beitrag für die 18. Woche 1912 fällig.

Bezirksleiter für den III. Agitationsbezirk gesucht.

Zum 1. Juni 1912 wird ein Bezirksleiter für den III. Agitationsbezirk (mit dem Sitz in Frankfurt a. M.) gesucht, der auch die Arbeiten der Ortsverwaltung Frankfurt a. M. mit zu erledigen hat. Die Anstellung macht sich durch die Wahl des jetzigen Bezirksleiters, Koll. Witte, zum Parteisekretär in Wiesbaden notwendig.

Die Bewerber um den Posten müssen mindestens 3 Jahre gewerkschaftlich organisiert und organisatorisch, agitatorisch und verwaltungstechnisch befähigt sein.

Jeder Bewerber hat eine Arbeit zu liefern, deren Thema sofort von der Hauptverwaltung einzu fordern ist. Die Bewerbung ist bis spätestens 9. Mai 1912 mit der Aufschrift „Bewerbung“ einzureichen an die Hauptverwaltung, Berlin S. 42, Luisenstraße 1.

Der Hauptvorstand: Jos. Busch, Vorsitzender.

— Abrechnungen für das I. Quartal sind nun sofort abzusenden. Verwaltungen, die die Abrechnung bis zum 29. April noch nicht eingeschickt haben, werden in der Zeitung bekanntgegeben.

— Fachblatt, Jahrgang 1911 Nr. 4 ist in der Hauptverwaltung vergriffen. Wo noch Exemplare vorhanden sind, ersuchen wir um Rücksendung.

— Warnung vor Walter Huth, früheres Mitglied Nr. 35492. War zuletzt in Bad Nauheim tätig, vorher in Zürich und Hamburg. Er ist ein „Schwindelgenie“. Alle Kollegen werden vor ihm gewarnt. Er wird versuchen, sich als Mitglied vorzustellen.

— Berlin. Am Dienstag, den 30. April, abends 8½ Uhr: Delegiertensitzung im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 3.

— Cöln a. Rh. Das Mitglied Emil Drüge, Buchnummer 54064, eingetreten am 10. 2. 1912 in Solingen ist wegen Verstoß gegen § 8 Absatz 2 Ziffer 4 ausgeschlossen, und wir warnen dringend vor dessen Wiederaufnahme.

— Düsseldorf. Das Büro ist fernerhin an den Montag-Abenden geschlossen. Die Bibliotheksausgabe findet Dienstag Abend statt.

— Düsseldorf-Cöln. Die Düsseldorfer und Cölns Kollegen machen am Sonntag, den 5. Mai einen gemeinsamen Ausflug nach Benrath und Zons. Die Düsseldorfer treffen sich um 9½ Uhr am Mittelpunkt des Hauptbahnhofs, die Cölns ebenfalls am Hauptbahnhof in Cöln spätestens 9½ Uhr. Zusammentreffen in Benrath auf dem Bahnhof, alsdann Besichtigung des sehr interessanten Schloßparkes, von dort per Schiff nach dem schönen alten niederrheinischen Städtchen Zons. Die Rückfahrt erfolgt von Dormagen evtl. Benrath. Wir ersuchen die Kollegen beider Orte, sich recht zahlreich zu beteiligen und Damen mitzubringen. Für gute fachliche Führung im Benrather Parke ist gesorgt.

Das Komitee.

— Pforzheim. Das Verkehrslokal ist „Wirtschaft zum goldenen Bock“.

Alleinige Inseratannahme: Josef Wichterich,
Leipzig, Schillerstraße 7. — Fernsprecher 2101.

Anzeigenteil

Redaktionsschluß für Inserate:
Freitags, 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Die verehrlichen Mitglieder des „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins“ werden gebeten, bei Bestellungen von irgendwelchen Artikeln in erster Linie die in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ mit Inseraten vertretenen Firmen zu berücksichtigen und die Lieferanten zur Insertion in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ zu veranlassen. Bei Bestellungen oder diesbezüglichen Anfragen ist stets auf die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“ Bezug zu nehmen, in welchem Falle auf eine besonders aufmerksame Bedienung gerechnet werden kann. :: :: :: ::

J. Busch

für den Verlag der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Berlin
Luisenstraße 1.

Strohdecken

aus langem Roggenstroh, extra dicke starke Winterdecken, 150x200, fünfmal zweiseitig, unverwüstlich fest, mit imprägniertem Bindfaden, geschnürt, Handarbeit, Dutzend 13.90 Mk.

Reform-Winterdecken

halb Stroh, halb Rohr, sehr dauerhafte stramme unverwüstliche Winterschutzdecke, 150x200, Dutzend 15.50 Mk. Jedes Mass geliefert. — Grossbreitenbach liegt im Zentrum von Deutschland, billige Frachtpesen.

Alb. Jauman, Strohdeckenfabrik, Grossbreitenbach i. Th.



Wenn wir Sie sprechen könnten

würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch direkten Bezug aus unserer Fabrik in Anzugsstoffen, Paletotstoffen, Hosenstoffen, Westenstoffen, Damentuches etc. unbedingt Vorteile haben. Speziell: Erstklassige Neuhosen in besserer Qualität zu allerbilligsten Preisen. Verlangen Sie durch Postkarte Muster, wir senden dieselben sofort, franko ohne Kaufzwang.

Lahmann & Assmy, Spremberg L.1
Gute u. billige Tuchfabrik Deutschlands diek. Art.

Tatsachen beweisen es klar, dass die handgeschmiedeten **Hippen** und **Veredlungs-Messer**

aus der Fabrik von **Oskar Butter, Bautzen 6** in Ausführung u. Schnittähnlichkeit jedes andere Fabrikat übertreffen.

Verkauf in Samen und Gerätehandlung oder direkt ab Fabrik.

Pfosten.

Fertigen Sie den Bedarf Ihrer Pfosten jeglicher Art selbst aus an. Es lohnt sich. Wir liefern Ihnen Formen mit genauer Gebrauchs- anweisung oder auch Detailzeichnungen für eigene Anfertigung der Formen mit Anweisung zur Herstellung der Pfosten und Selbstkostenberechnung sehr billig. M. & R. Reglin, Stargard i. Pommern, Zementwarenfabrik.

Karmelitergeist „Tutwohl“

ist die Krone aller Baumittel. 12 Flaschen 3 Mk.; bei 24 Flaschen 6 Mk. franko. Tutwohlwerke Halle an der Saale, Mühlweg Nr. 20.

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschließlich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“.

Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstraße 7, zu richten.

Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Adelbertstraße 92, Versamml. alle 14 Tage. Auskunft dortselbst.

Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. Bureau u. Stellennachweis: Gewerbeschulstr. 107, Eingang Heiderstr. 34.

Berlin N. Rest. P. Dürkheim, Weissenburger Str. 67, Vers.-Lok. d. Bezirk. Berlin N. Vers. j. 1. Mittwoch. Monat. Berlin S. Restaurant A. Bieler, Dierffenbachstr. 76.

Berlin W. Vorbergstrasse 9. Poschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. Jeden Sonntag früh: Zahlmorgen.

Bielefeld. W. St. Bielefeld, Marktstr. 8, Vers. 2. u. 4. Samstag i. Mon. Unterstützung u. Herberge bei Freese, Heeperstrasse 52.

Blankenese. Restaur. Bernh. David, Döckenbuden, Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15.

Bonn a. Rh. Rest.z. weiss Haus, Sternstr. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d. 1. 15. J. M. Ausk.: Rosental 37, I., 12-17. 9.

Bremen. Beerhorne Etablissement, Schwachhauser Chaussee 213, Bez. Versamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. J. Mittag anzuatr. Gut. Mittagstisch. Cannstatt-Stuttgart. Gasthaus zum Bären, Marktstrasse 48, Herberge, Verkehrs- und Versammlungskiosk.

Coblenz. Südd. Bierhalle, Kornfortstrasse 27. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. Arbeitsnachw. Otto Klump, Schanzenporle 10, II., 7-8.

Cöln a. Rh. Restaurant Mausbach, Schafensteinstr. 4/6. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Witschgasse 50, II.

Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i. Restaur. Kübler, Westwall 100. Stellnachw. b. Koll. Zinke, Münkerstr. 50.

Dortmund. Bienenhaus, Ostwall 17. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Unterst.: Törmer, Märkische Str. 32, III.

Duisburg. Rest. Winterfeldt, Mühlheimer Str. 18. Vers. 14 tägig Samstags. Herberge: Marks, Feldstr. 9.

Düsseldorf 76, (II. Bez. Rhl.-Westf.). Zentralstellenachw.: Wallstr. 10, II.

Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am Schwan-Badu-Stolzestr. 13-15. Vrslo. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda.

Frankfurt a. M.-Hausen. Restaurant v. G. Hardt. Verkehrslok. der Gärtner, Grunewald. Türke, Hubertusbadstr. Nr. 8. Verkehrslok. Versamml. Sonnabend n. d. 1. J. M. Gut. Mittagstisch.

Hagen i. Westfalen. Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14 tägig Samstags.

Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr.

Hamburg-Hoheluft. M. Leverenz, Wrangelstr. 64, Verkehrslok. d. Gärtner Hoheluft, Versamml. 2. und 4. Dienstag im Monat.

Hannover. Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sindjed. Tag zu treffen.

Leipzig. Volkshaus, Zeitzer Str. 32, III., Zimmer 24. Herberge. Arbeitsnachweis geöffnet ochen tags 7 bis 8 Uhr abds., Sonntags 11 bis 12 Uhr.

Nürnberg. Restaur. Albigsgarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstag.

Sollingen. Gewerkschaftsh., Kölner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 tägig, Samstags. Auskünfte b. J. Schneider, Hegbachstrasse 9, III. von 10 bis 19 Uhr abends.

Grundstück m. neuen Gebäude.

Wohnhaus, Stall, Scheune etc., gut eingerichtet, mit gärtnerischen Anlagen, in der Nähe von Cüstrin, Familienverhältnisse halber sofort billig zu verkaufen.

Wolff Hartwich, Cüstrin.

Josef Wichterich

alleinige Inseraten-Regie der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“
Leipzig, Schillerstr. 7.

Grossartige Neuheit! Elfriede Bergemann-Erdbeere!

Geschmack und Aroma wie die Wald-erdbeere. Ausserordentlich ertragreich — trägt bis Frost eintritt. 25 Pflanzen extra stark 3— Mk. 100 starke Teillpflanzen 10— Mk. Bei j. n. n. Erdbeer-Kultur W. park 5, bei Potsdam.

Gärtner

Gartenarbeiter

kaufen Ihre **Arbeitskleidung** nur im grössten Spezialgeschäft für **Arbeits-Berufskleidung**

Kohnen & Jöring, Berlin.

4 Geschäfte.

Hauptgeschäft: Alexanderstr. 12. Spezialität: **Arbeitshosen**, wasserdichte Öljacken u. Polerinen.

Holzwolle

geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwolle, auch grüne, ca. 20-30% leichter als Kieferholzwolle, empfiehlt Lochmühle, Wernergerode.

Gebrauchs, sehr guterhalten

Warmwasser-Gegenstrom-Gliederkessel

billig abzugeben. Adressen von Interessenten unter H. M. 4003 an die Ann.-Expedition Rudolf Mosse, Hamburg.

Stellen-Angebote

Jüngerer Gehilfe für Topfpflanzen und Freiland in dauernde Stelle gesucht. Freie Station, 25 bis 35 Mk. monatlich. Paul Theobald, Möhringen-Stuttgart.

Suche f. m. Sohn, i. Bes. d. einj. Zeugn. Lehrlings-Stelle

in grösserer Handelsgärtnerei sofort oder 1. Oktober 1912. Offerten unter U. R. 2544 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Gärtnerhose

Seit 20 Jahren bewährt!

unzerreißbar, praktische Erdfarbe

Segelfluchttaschen und Gesässtasche.

Qualität I Mk. 5.80

Qualität II Mk. 4.50

Bei Sammelbestellung 5% franko Lieferung. Anrede der lebhaftige uniformen Schriftlänge erforderlich.

J. Goldstein

Verschau f. Berufskleidung Gegr. 1892 BERLIN W. 57 Jork Str. 51

• Tel. Am 1 Jützow 8361

Zur Nedden & Haedge

Rostock (Meckl.)

Fabrik für verzinkte Drahtgeflechte aus Al. Rohr.

Drahtzunge, Stacheldraht, Eiserne Pflosten, Thore, Chüren, Drahtteile.

Koppeldraht, Wildgatter, Draht zum Strohpressen.

Production 6000 m. Gef. p. Tag.

Preisliste kostenfrei.

Zwei neue Bücher!

I. Praktische Winke! Feld-, Wald-, Wies-, Wein-, Obst-u. Gartenbau einschl. das neueste heizb., Mistb., Pr. 2 Mk. 2. Die neue zukünft. Reformbstabau des deutsch. Volk. in Rückblick a. d. Obstbau uns. Väter i. früh. Zeit. Pr. 1.20 Mk. v. A. Frömmig, Bes. u. Direkt. d. Gartenbau-Instituts Heppenheim (B.). Beide Bücher zus. 2.60 Mk. Prospl. d. Lehranstalt gratis.

Zu beziehen vom Selbstverlag A. Frömmig, Heppenheim (B.).

in grösserer Handelsgärtnerei sofort

oder 1. Oktober 1912. Offerten unter U. R. 2544 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Steglitz. Restaurant Fritz Heizmann, Ecke Dünther- und Florastrasse.

Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. und 15.

Stellingen b. Hamburg. A. Langes Klub- und Ballhaus, Kieler Str. 211.

Stettin. Volkshaus, Gr. Oderstr. 18/20.

Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat.

Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95.

Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr.

Verkehrslok. u. Herberge. Arbeitsnachweis städtisches Arbeitsamt.

Velbert. Rhd. Rest. Eduard Schott, Denkmal. Stellennachw.: A. Barten, Schwanenstrasse 95.

Weissensee b. Berlin. Restaurant Reinann, Wörthstr. 23. Versamml.

Donnerstag n. d. 1. u. 15. jed. Mon.

Wiesbaden. Gewerkschafts-Haus, Weizstrasse 49. Daobst Ausgabe des Arbeitsmarktes von 6-7.

Zehlendorf b. Berlin. Restaurant Miek, Kurf. Str. 12. Tel. 1012. Vers. Sonnab.

n. d. 1. u. 15. j. Mon. Gut. Mittagstisch.

Zürich. Restaur. z. hinter Stern, Bellevueplatz, Versamml. alle 14 Tage Samstags. Auskünfte b. J. Schneider, Hegbachstrasse 9, III. von 10 bis 19 Uhr abends.